



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Landkreis

Kindertagesbetreuung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

**Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Schuljahr 2026/2027 als
Planungsbericht**

Stand: März 2026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einführung	3
1.1 Geburtendaten	4
2 Gesetzliche Grundlagen und Prämissen zur Bedarfsplanung	4
3 Bestandserhebung	7
4 Bestandsbewertung	8
5 Bedarfsermittlung	10
5.1 Quantitative Elemente	10
5.1.1 Kinder unter drei Jahren	11
5.1.2 Kindergarten	12
5.1.3 Hort	12
5.1.4 Planungszeitraum der Schuljahre 2026 bis 2029	12
5.2 Qualitative Elemente	15
5.2.1 Förderprogramme	15
5.2.2 Trägervielfalt	16
5.2.3 Integration von Kindern mit Behinderung	17
6 Maßnahmeplanung	21
6.1 Investive Förderung	21
6.2 Betrachtung der einzelnen Städte und Gemeinden	23
6.3 Fazit aus der Betrachtung der einzelnen Städte und Gemeinden	37
6.4 Zusammenfassung	38
Anlagen	38

Erläuterung:

Soweit in diesem Bericht geschlechtsspezifische Personenbezeichnungen verwendet wurden, gelten diese Personenbezeichnungen aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.



Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Landkreis

Kindertagesbetreuung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Fortschreibung der Bedarfsplanung für das Schuljahr 2026/2027 als Planungsbericht

1 Einführung

Seit letztem Jahr verstärken sich die Anzeichen, dass sich die Kindertagesbetreuung in ihrer jüngeren Geschichte an einem Wendepunkt befinden könnte. Nach einem jahrzehntelangen Ausbau der Kindertagesbetreuung zeichnet sich ab, und das nicht nur in Ostdeutschland, dass der eingetretene Geburtenrückgang und der seit Jahren gut ausgebauten Kita-Landschaft nun ein neues Kapitel folgen könnte. Erstmals sind alle drei Jahrgänge der unter dreijährigen Kinder von zurückgehenden Kinderzahlen in der Bevölkerung betroffen, sodass bundesweit ein Rückgang um rund 5,6 Prozent zwischen 2024 und 2025 zu verzeichnen war. Um den demografischen Wandel und seine Auswirkungen in der Kindertagesbetreuung abschätzen zu können, bedarf es zunehmend der Betrachtung der Beteiligungsquote. Diese sagt aus, wie viele Kinder einer Altersgruppe die Kindertagesbetreuung nutzen, gemessen an allen Kindern dieser Altersgruppe in der Bevölkerung. Berücksichtigt werden somit auch die unter Einjährigen, obwohl der Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kindertagesbetreuung erst ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gilt. Erst in den nächsten Jahren wird sich zeigen, welche gemeindeplanerischen Vorhaben mit Schließungen oder einem Drosseln des Nutzungsumfanges in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen begründet sind (vgl. KomDat, Dezember 2025 Heft Nr. 3/25 28. Jg.; Artikel: „Kindertagesbetreuung 2025 - Ende des Ausbaus?“).

Die jüngsten Entwicklungen der Geburtenzahlen in Deutschland lassen vermuten, dass nur in einigen Bundesländern (Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) bislang mehr Schließungen als Eröffnungen von Einrichtungen erfolgt sein müssen und beim Personal eher Rückgänge als Anstiege erwartet werden (vgl. ebd.). Die Jugendhilfeplanung leitet deshalb ab, dass aktuell die kommunale Bedarfsplanung vor einem Paradigmenwechsel steht. Nicht nur demografische Entwicklungen und politische Zielsetzungen werden den Rahmen vorgeben, sondern auch die Personalverfügbarkeiten. Die Differenz zwischen geplantem Platzangebot und der aufgrund des Personalschlüssels tatsächlich betreibbaren Kapazität wird dem gesetzlichen Auftrag reale Grenzen setzen (vgl. KiTa aktuell, 10/2025 34. Jg.; Artikel: „Zwischen Rechtsanspruch und Realität: Fachkräftemangel als Planungsrisiko“).

Mit dem Erhebungsjahr 2025 zeigen sich auch weitere strukturelle Veränderungen. Die demografische Entwicklung könnte zur Steigerung der Qualität verhelfen, wenn in den kommenden Jahren (finanzielle) Möglichkeiten den Entscheidungsträgern der Kita-Landschaft gewährt würden. Für die Kindertagespflege drängt sich die Frage nach einer Existenzsicherung auf. Und schließlich bleibt offen, wie die Städte und Gemeinden mit der angespannten Kassenlage die Kindertagesbetreuung zukunftsfähig bekommen können (vgl. KomDat, Dezember 2025 Heft Nr. 3 / 25 28. Jg.; Artikel: „Kindertagesbetreuung 2025 - Ende des Ausbaus?“).

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zeichnet sich ab, dass sinkende Geburtenzahlen in annähernd allen Städten und Gemeinden die Nachfrage an Betreuungsplätzen perspektivisch verändern werden.

1.1 Geburtendaten

Mit Blick auf die Geburtenentwicklung in den kreisfreien Städten und Landkreisen des Freistaates Sachsen wird eine Abhängigkeit von Bestandszahlen der Frauen im gebärfähigen Alter und dem Geburtenverhalten sichtbar. Die aktuelle Entwicklung wird durch vergangene Prozesse (Geburtenverfall Anfang der 1990er Jahre) bestimmt. Zum Tiefstand 1994 hatte sich die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau nahezu halbiert. Von dem darauffolgenden Anstieg der Geburten konnten vorrangig die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig profitieren. Die übrigen Kreise lagen bis 2024 durchschnittlich bei 7,6 Geburten je 1.000 Personen. Im Vergleich von 2024 zu 2014 zeichnete sich ab, dass das Niveau von 1994 wieder annähernd erreicht werden könnte. Es gab einen Rückgang der Zahl Kinder pro Frau (0,4 Kinder weniger). Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zeigt sich eine dem Trend angeglichene Veränderung der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau. Sie entspricht der Entwicklung 2014 zu 2024 in Sachsen von 0,35 Kinder weniger pro Frau (vgl. statistik-sachsen_blickpunkt_geburtenentwicklung-regional).

Zusammengefasste Geburtenziffer in Sachsen nach Kreisfreien Städten und Landkreisen (TRF = Kinder je Frau)						
	1984	1994	2004	2014	2024	
Freistaat Sachsen	1,72	0,79	1,34	1,57	1,22	
Chemnitz, Stadt	1,61	0,69	1,29	1,49	1,27	
Erzgebirgskreis	1,81	0,87	1,42	1,63	1,49	
Mittelsachsen	1,74	0,80	1,28	1,64	1,43	
Vogtlandkreis	1,56	0,77	1,32	1,58	1,45	
Zwickau	1,64	0,84	1,39	1,69	1,42	
Dresden, Stadt	1,72	0,73	1,35	1,56	1,10	
Bautzen	1,80	0,81	1,40	1,76	1,50	
Görlitz	1,84	0,82	1,40	1,71	1,41	
Meißen	1,81	0,79	1,41	1,70	1,39	
Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	1,78	0,81	1,50	1,70	1,35	
Leipzig, Stadt	1,59	0,77	1,24	1,48	1,00	
Leipzig	1,75	0,74	1,28	1,59	1,28	
Nordsachsen	1,83	0,78	1,36	1,63	1,41	

Quelle: Geburtenentwicklung in den Kreisfreien Städten und Landkreisen des Freistaates Sachsen, www.statistik.sachsen.de

Es ist davon auszugehen, dass Ereignisse und Entwicklungen der letzten Jahre diese Tendenzen beeinflussen werden. Daher ist es notwendig, die tatsächliche demografische Entwicklung kontinuierlich zu beobachten und ihre möglichen Auswirkungen auf die Kinder- und Jugendhilfe fortwährend im Blick zu behalten.

2 Gesetzliche Grundlagen und Prämissen zur Bedarfsplanung

Gemäß § 1 Absatz 1 und 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) hat jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die ihnen obliegende Pflicht. Bei der Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGB VIII haben Eltern dabei ein Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 SGB VIII).

Kindertageseinrichtungen (Kita) und Kindertagespflegestellen sind unterstützende Angebote für Familien, die es Kindern ermöglichen, an Bildung, Erziehung und Betreuung außerhalb der Familie teilzuhaben. Ziel des Leistungsangebotes „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ ist es, ein bedarfsgerechtes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot für alle Kinder unter Beachtung der regionalen Besonderheiten bereitzustellen.

Die Bedarfsplanung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Träger der freien Jugendhilfe (Kita-Träger) und die Kindertagespflegepersonen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge frühzeitig beteiligt werden.

Die dazu jährlich im vierten Quartal geplanten Konsultationstermine konnten bis Ende 2025 weitestgehend absolviert werden.

Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt nach §§ 79, 80 Absatz 1 SGB VIII in Verbindung mit §§ 20, 21 Landesjugendhilfegesetz (LJHG) und § 8 Absatz 1 Gesetz über Kindertagesbetreuung (SächsKitaG) die Gesamtverantwortung, einschließlich der Planungsverantwortung für die bedarfsgerechte Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Im Bereich Kita und Kindertagespflege hat nach § 8 Absatz 2 Satz 2 SächsKitaG jährlich eine Fortschreibung des Bedarfsplanes zu erfolgen. Nach § 80 Absatz 4 SGB VIII in Verbindung mit § 21 Absatz 1 LJHG sind die kreisangehörigen Städte und Gemeinden an der Planung frühzeitig zu beteiligen. Ebenso sind die Beteiligungsrechte von freien Trägern nach § 80 Absatz 3 SGB VIII zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfolgt als jährliche Fortschreibung anhand der Bestandserhebung und Bestandsbewertung der einzelnen Städte und Gemeinden im Landkreis sowie einer Bedarfsermittlung und Maßnahmeplanung.

Die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege wird in §§ 22 ff. SGB VIII geregelt. Konkretisiert werden diese Regelungen durch das SächsKitaG. Demnach sind die Städte und Gemeinden zur Schaffung der notwendigen Plätze verpflichtet. Weiterhin gilt grundsätzlich die Regelung, dass Eltern ihren Betreuungswunsch in der Wohnortgemeinde unter Berücksichtigung des Wunsch- und Wahlrechtes gemäß §§ 4 und 5 SächsKitaG anmelden.

Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege haben gemäß § 24 SGB VIII Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Für unter einjährige Kinder und ab Schuleintritt ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ab Schuljahresbeginn 2026/2027 wird ein gesetzlicher Anspruch für Kinder der ersten Klassen stufenweise eingeführt (Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) und Änderung SGB VIII § 24). Ein Kind hat ab Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klasse einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Neben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen ist die Kindertagespflege ein alternatives, gleichrangiges Angebot primär für Kinder unter drei Jahren. Deshalb erfolgt im Landkreis eine gemeinsame, aufeinander abgestimmte Planung.

Im Zuge der Bedarfsplanung sind Maßnahmen zur Integration von Kindern mit Behinderung oder von Behinderung bedrohter Kinder zu berücksichtigen (§ 19 SächsKitaG). Deshalb werden Betreuungsangebote zur Integration von Kindern ebenso ausgewiesen.

Die Aufnahme einer Kita oder einer Kindertagespflegestelle in den Bedarfsplan ist nach § 8 Absatz 1 Satz 4 SächsKitaG Voraussetzung für eine entsprechende Finanzierung der Personal- und Sachkosten. Gleiches gilt für die Herausnahme aus dem Bedarfsplan. Insofern ist der Bedarfsplan nicht nur für die Bereitstellung, sondern auch für die Finanzierung von Plätzen in Kita und Kindertagespflege ein verbindliches Steuerungsinstrument im Zuständigkeitsbereich des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Mit der Trägervereinbarung zwischen Stadt/Gemeinde und Träger der Kinderbetreuungseinrichtung bzw. Kindertagespflegestelle wird die Rechtsverbindlichkeit zum Bedarfsplan hergestellt.

Die durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als bedarfsnotwendig ausgewiesenen Betreuungsplätze müssen durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bereitgestellt werden. Gemäß § 9 Absatz 3 SächsKitaG besteht für Städte und Gemeinden die Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für alle in diesen Gemeinden wohnhaften Kinder zur Verfügung zu stellen und mindestens den bestehenden Versorgungsgrad zu sichern. In diesem Kontext ist ein ständiger Dialog zwischen den Städten und Gemeinden mit den Trägern von Kitas erforderlich.

Der Geburtenrückgang von Kindern schlägt sich zunehmend in einer geringeren Auslastung der Kitas und Kindertagespflegestellen nieder. Durch eine zu geringe Auslastung kommen nicht nur kommunale, sondern auch freie Träger von Kindertageseinrichtungen hinsichtlich der Finanzierbarkeit der Betreuungsangebote und beim Personaleinsatz an ihre Grenzen.

Die kommunalen und freien Träger sind dennoch angehalten, alle denkbaren und zumutbaren Möglichkeiten der Personalerhaltung für ihre Kita und der Kindertagespflegeangebote auszuschöpfen und deren Kapazitäten bestmöglich im Sinne einer qualitativ hochwertigen Kindertagesbetreuung einzusetzen.

Im Rahmen eigener kommunaler Planungen ist es somit unerlässlich, mithilfe von gemeindlichen Konzepten die Perspektive von Betreuungsangeboten/Einrichtungen quantitativ (auch im Hinblick auf künftige Investitionsbedarfe) und qualitativ zu priorisieren. Bei der Festsetzung dieser Prioritäten steht der Landkreis durch die Fachberatung den Kommunen zur Verfügung, um fachliche Sichtweisen einzubringen und unterstützend zu beraten.

Exemplarisch sind hierbei folgende Themenkomplexe zu benennen, die Fachberatung beschäftigten.

Zum Thema Kindertagespflege wurde mit der Anpassung des SächsKitaG geregelt, dass Kinder auch nach dem vollendeten dritten Lebensjahr weiterhin in der Kindertagespflege betreut werden können, wenn die Eltern damit einverstanden und die jeweilige Kindertagespflegeperson wiederum in ihrem pädagogischen Konzept die besonderen Bedarfe sowie altersspezifischen Anforderungen der Kinder berücksichtigt.

Weiterhin wurde im Rahmen der Beratung hinsichtlich der Stellung der Kindertagespflege bei Bestrebungen der Kommune zur Reduzierung von Plätzen deutlich, dass es mit der Änderung des SächsKitaG keine Zustimmung mehr durch die Gemeinde benötigt, um Plätze in Kindertagespflege anzubieten. Maßgeblich für die Planung ist die Erfüllung aus § 24 SGB VIII, der Bedarf des Kindes und das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern.

Neben den Fachthemen zur Kindertagespflege wurde die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen etwaiger Schließungen von Kitas thematisiert. Im Ergebnis wird nicht verlangt, dass der Kita-Träger seine Angebote vorrangig gegenüber dem freien Träger zu reduzieren hat. Die Subsidiarität regelt den Vorgang bei der Schaffung neuer Angebote, aber sieht keine Bedingung bei der Reduzierung von Angeboten vor. Vielmehr richtet sich die Entscheidung zum Abbau von Plätzen nach § 9 SächsKitaG nach Wunsch- und Wahlrecht, Trägerstruktur, baulichem Zustand und qualitativen Aspekten.

3 Bestandserhebung

Die Bestandserhebung umfasst die Daten zur Bevölkerungsstruktur der Städte und Gemeinden des Landkreises im Jahr 2025, die vorhandenen Angebote im Rahmen des SächsKitaG sowie deren Belegung.

Diese Daten werden für die Bedarfsermittlung und Maßnahmeplanung im Fortschreibungszeitraum benötigt.

Zur Bestandserhebung wurden im Jahr 2025 über die einzelnen Städte und Gemeinden, bezogen auf zwei Stichtage (27. Juni 2025 und 11. August 2025 (1. Schultag Schuljahr 2025/2026)), Abfragen zu jeder Kita und Kindertagespflegestelle des Landkreises durchgeführt. Schwankungen im Verlauf eines Jahres sind nicht berücksichtigt. In die Bestandserhebung fließen alljährlich die Anzahl der wohnhaften Kinder der jeweiligen Altersbereiche, Zuzugsdaten und die Kapazitäten der Einrichtungen ein.

Für die Bestandserhebung und -bewertung werden folgende quantitative Kriterien zu Grunde gelegt:

- wohnhafte Kinder/Belegung = Inanspruchnahme
(Anzahl der wohnhaften Kinder, welche zum Stichtag 27. Juni 2025 = letzter Betreuungstag vor den Ferien, die Kita/Kindertagespflege besucht haben)
- wohnhafte Kinder/Kapazität = Versorgungsgrad
(gibt Aufschluss über ein bedarfsgerechtes Angebot im Hinblick auf die Sicherung des Rechtsanspruches in der einzelnen Stadt/Gemeinde und im jeweiligen Altersbereich)
- Belegung/Kapazität = Auslastung
(trifft Aussagen zur Wirtschaftlichkeit der Einrichtungen zum Stichtag)

Die Darstellung der Auslastung der Plätze in jeder einzelnen Stadt/Gemeinde gestaltet sich formal schwierig, da die Betriebserlaubnis die Kapazitätsanteile in den einzelnen Betreuungsbereichen häufig flexibel regelt. Weiterhin können Schwankungen der Belegung innerhalb des Jahres nicht berücksichtigt werden. Deshalb wurde in der Tabelle Bestandserhebung (vgl. Anlage 2) darauf verzichtet.

4 Bestandsbewertung

Als Bestandsbewertung bezeichnet man die Analyse der vorhandenen Kinderbetreuungsangebote auf Grundlage der Bestandserhebung.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wohnten 2025 insgesamt 20.944 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Ende der Grundschulzeit. Das sind 182 Kinder mehr als im vorangegangenen Darstellungszeitraum (plus 0,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr).

Betrachtet man die Entwicklung der wohnhaften Kinder von 2024 zu 2025 in den einzelnen Altersbereichen getrennt voneinander, ergeben sich folgende Zahlen:

Bereich der ein- bis dreijährigen Kinder:

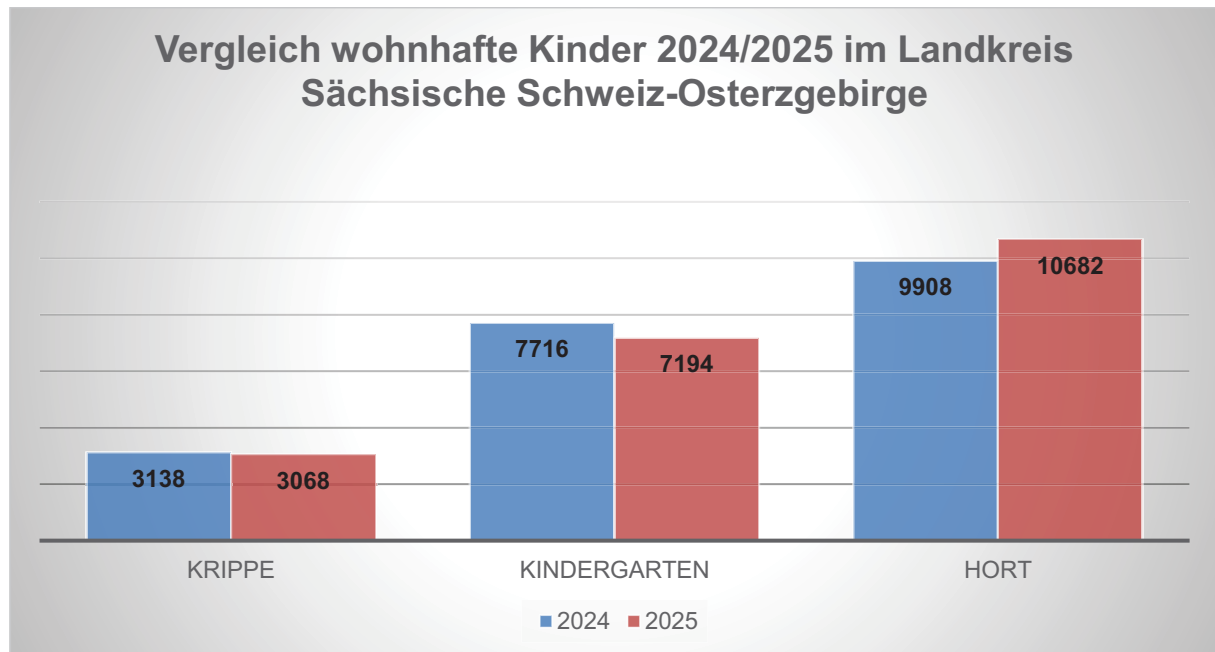
3.068 Kinder im Jahr 2025 im Vergleich zu 3.138 Kindern im Jahr 2024

Kindergartenbereich:

7.194 Kinder im Jahr 2025 im Vergleich zu 7.716 Kindern im Jahr 2024

Hortbereich:

10.682 Kinder im Jahr 2025 im Vergleich zu 9.908 Kindern im Jahr 2024



Ausgehend von der Gesamtzahl aller wohnhaften Kinder wurden zum Stichtag 27. Juni 2025 (letzter Schultag) 19.219 Betreuungsplätze in Kita sowie Kindertagespflege belegt.

Die Inanspruchnahme der Plätze ist im Krippenalter annähernd wie im vergangenen Planungszeitraum um 8,8 Prozent gesunken. Im Kindergartenalter ist ein Anstieg (2,5 Prozent) zu verzeichnen. Näheres veranschaulicht die nachfolgende Übersicht:

Inanspruchnahme*	2021	2022	2023	2024	2025
wohnhafte Kinder 0 - 10/11 Jahre	22.747	22.803	22.492	20.762	20.944
Belegung von Plätzen (Kita, Kindertagespflege) im Juni eines jeden Jahres	20.006	20.307	19.866	19.954	19.219
Inanspruchnahmequote (gesamt) in Prozent/Jahr (gerundet)	87,9	89,1	90,1	96,1	91,8
davon Kinder unter 3 Jahren	78,3	77,9	78,5	87,3	78,5
davon Kinder über 3 Jahren	95,6	97,6	95,0	106,8	109,3
davon Hortkinder	84,8	85,7	89,7	90,5	83,8

* Inanspruchnahme = wohnhafte Kinder/Belegung von Plätzen

Im Landkreis werden die Plätze in den Kindertagespflegestellen und Kita für unter Dreijährige mit 78,5 Prozent und mit 109,3 Prozent durch die über dreijährigen Kinder sehr gut in beiden Betreuungsangeboten genutzt. Der zwölfte Lebensmonat entspricht dem bevorzugten Betreuungsbeginn der Familien.

Die Prozentzahl einer Inanspruchnahme von über 100 Prozent ist zum einen durch die flexiblen Betriebserlaubnisse im Zeitraum des Wechsels Krippe/Kindergarten begründet. Zum anderen wird als Ursache der Wegfall des § 3 SächsKitaG gesehen und die damit verbundene Rechtsauffassung des Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), wonach nun auch

Kindertagespflegepersonen die Betreuung von über dreijährigen Kindern ermöglicht wird. Dies könnte zukünftige Planzahlen beeinflussen.

Im Jahr 2025 sollte sich die Tendenz der Belegung der Plätze im Altersbereich Hort fortsetzen. Jedoch sank sie um 6,7 Prozent und beträgt nun 83,8 Prozent. Berücksichtigung fand die Stichtagsregelung letzter Schultag und die Annahme, dass für diesen Monat Viertklässler bereits vom Hortbesuch abgemeldet sein könnten.

Der Versorgungsgrad im Bereich der ein- bis dreijährigen Kinder betrug im Jahr 2025 (durchschnittlich im Landkreis) 127,7 Prozent, im Kindergarten 124,3 Prozent und im Hort 97,4 Prozent. Detailliertere territoriale Angaben finden sich in Anlage 2 zur Bestandserhebung - Kita/Kindertagespflege 2025.

Unversorgte Kinder sind zum Zeitpunkt der Berichterstellung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nicht zu verzeichnen und in diesem Zusammenhang auch keine Klageverfahren anhängig.

Versorgungsgrad* in Prozent/Jahr	2021	2022	2023	2024	2025
davon Kinder 1 - 3 Jahre	104,0	107,4	109,9	127,9	127,7
davon Kinder über 3 Jahre	104,0	104,0	102,6	120,3	124,3
davon Hortkinder	101,4	99,9	102,1	100,7	97,4

* Versorgungsgrad = wohnhafte Kinder/Kapazität von Plätzen

In den 36 Städten und Gemeinden des Landkreises gab es zum Stichtag erster Schultag des laufenden Jahres 2025 insgesamt 204 (211 in 2024) Kindertageseinrichtungen und 66 (77 in 2024) Kindertagespflegestellen ohne Ersatztagespflegen (neun im gesamten Landkreis) mit einer Gesamtkapazität von 23.273 Plätzen (2024: 23.287 Plätze).

Die Platzzahl im Bereich Kindertagespflege, Kinderkrippe und Kindergarten reduzierte sich um insgesamt 443 Plätze. Im Bereich Hort wurden jedoch 429 Plätze geschaffen. In der Summe aller Altersbereiche wurden somit insgesamt nur 14 Plätze in der Kindertagesbetreuung abgebaut. Schwankungen bei den Kapazitäten sind zudem in flexiblen Betriebserlaubnissen vieler Kitas und durch die unterschiedliche Betrachtung von Ersatztagespflegestellen begründet. Ersatztagespflegestellen bedarf es, um die vorhandenen Kapazitäten, wenn nötig (Urlaub, Krankheit u. a.), ersetzen zu können.

5 Bedarfsermittlung

Unter dem Bedarf versteht man das konsensfähige Produkt aus artikulierten Wünschen und Interessen der Eltern und Kinder, Vorstellungen der Einrichtungsträger, deren Mitarbeiter, Kindertagespflegepersonen und Fachberatung sowie politischen und fachlichen Vorgaben der unterschiedlichen Entscheidungsträger in den Städten und Gemeinden (vgl. Fortschreibung der Empfehlung des Sächsischen Landesjugendamtes zur Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Freistaat Sachsen vom 10. März 2016).

Dabei werden quantitative sowie qualitative Elemente des Bedarfs unterschieden.

5.1 Quantitative Elemente

Hierbei wird die Anzahl der Plätze in den Kitas und der Kindertagespflege der erwarteten Größe der wohnhaften Kinder einer Stadt bzw. Gemeinde im Krippen-, Kindergarten- und Hortalter unter Berücksichtigung der angenommenen bzw. errechneten Bedarfsquote gegenübergestellt.

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung werden jährlich die prognostizierten Kinderzahlen für den kommenden Planungszeitraum abgefragt. Die Städte und Gemeinden haben hierbei unterschiedliche Planungsinstrumente. Einige nutzen zur Bedarfsermittlung ihre eigene Planung, definieren ihren regionalen Bedarf und haben in dem Zusammenhang auch einen eigenen Prozentsatz der wohnhaften Kinder als Bedarfsgröße festgelegt. Dieser bezieht sich in der Regel auf die Durchschnittswerte der vergangenen Jahre. Wenige große Städte nutzen zur Bedarfsermittlung ein Planungsbüro.

Um den Kommunen eine weitere Möglichkeit zur Ermittlung der Prognose von Kinderzahlen und den damit verbundenen Bedarf an Kita-Plätzen anzubieten, wurde die von den Kommunen auszufüllende Anlage vom Fachamt fortgeschrieben. Diese wurde jedoch nur von einer geringen Anzahl von Kommunen aufgrund eigener Berechnungen verwendet. Das Ziel ist es, die Anlage weiter zu optimieren, so dass sie regelmäßig als Grundlage für die Planungen genutzt werden kann.

Die Abfragen zur Bestandserhebung/Bedarfsplanung der einzelnen Kitas und Kindertagespflegestellen sowie die Gemeindeplanung für das Schuljahr 2026/2027 erfolgte für den Planungszeitraum vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027 für alle Planungsabfragen digital über das Beteiligungsportal des Landkreises.

In der Planungsgrundlage für diesen Planungsbericht wurde insbesondere die Prognose von drei Schuljahren herausgestellt. Damit soll eine Bedarfsanalyse vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2029 für alle 36 Kommunen des Landkreises erfasst werden. Nicht allen Städten und Gemeinden ist der Blick in die Zukunft möglich geworden. Es zeigt sich jedoch, dass der überwiegende Teil der Gemeindeplanungen den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen angepasst wird.

Die Abstimmung zum Bedarf findet zudem immer im Rahmen der Konsultationsgespräche statt, denn hier werden bei der Bedarfsermittlung auf kommunaler Ebene auch weitere Faktoren, wie geplante Baugebiete, erwartete Zu- und Wegzüge und gewünschte Betreuungsformen berücksichtigt.

Sinkende Geburtenzahlen in annähernd allen Städten und Gemeinden des Landkreises waren im Kontext dieser Gespräche ein Schwerpunktthema, da sie die Nachfrage an Betreuungsplätzen stark verändern werden.

Dementsprechend sollte bei der Planung von Betreuungsplätzen nach Möglichkeit ein Konsens zwischen Gemeinde, freien Trägern, Kindertagespflegepersonen und Kita-Träger im dialogischen Prozess gefunden werden.

Aufnahme in den Bedarfsplan finden so Kindertagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen die eine Erlaubnis nach § 43 und 45 SGB VIII besitzen. Auch wenn eine kreisangehörige Gemeinde der Auffassung ist, das sie ihren Bedarf durch ein ausreichendes Angebot in einer bestehenden Kita gedeckt sieht, bezieht sich der Anspruch in § 24 Absatz 2 SGB VIII auf Plätze in Kitas als auch bei Kindertagespflegepersonen.

Insbesondere bei der Erweiterung und beim Abbau von Plätzen sollen der örtliche Kita-Träger und die Gemeinde kooperativ zusammenwirken und die vertretbarsten Lösungen gemeinsam ermitteln.

Die Städte und Gemeinden im Landkreis zeigten (unter Beachtung von rückläufigen Geburtenzahlen) dennoch bestehenden Investitionsstau für Kitas an. Genaue Angaben sind den Ausführungen in diesem Bericht unter dem Punkt „Betrachtung der einzelnen Städte und Gemeinden“ zu entnehmen.

5.1.1 Kinder unter drei Jahren

Im Planungszeitraum werden voraussichtlich 3.026 Kinder im Landkreis einen Rechtsanspruch auf Betreuung in diesem Altersbereich haben.

Die Anzahl der Ein- bis Dreijährigen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 112 Kinder reduziert. Das ist im Ergebnis in etwa ein Viertel an rückläufigen Kinderzahlen zu 2025.

Im Zusammenhang mit statistisch prognostizierten sinkenden Geburtenzahlen gesehen, erzeugt diese Situation eine geringere Nachfrage an Betreuungsplätzen und hat damit positive Auswirkungen auf das Wunsch- und Nachfrageverhalten der Eltern. Diese können dadurch Betreuungsplätze gezielter wählen, auf die Einrichtungskonzepte schauen und entscheiden, welches Angebot sie für ihr Kind in Anspruch nehmen wollen.

Mit 68 Kindertagespflegepersonen inklusive Ersatztagespflegestellen und 273 belegbaren Plätzen verfügt der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge trotz rückläufiger Platzkapazitäten über die meisten öffentlich geförderten Kindertagespflegestellen der sächsischen Landkreise (vgl. Anlage 3).

Die Städte und Gemeinden gehen unterschiedlich mit dem Betreuungsangebot der Kindertagespflegestellen um. Einige sehen es als konkurrierendes Angebot zu ihren kommunalen Kindertageseinrichtungen, jedoch eine Vielzahl an Kommunen fördern sie weiterhin im Rahmen der Vielfalt an Betreuungsangeboten.

Im Krankheitsfall der Kindertagespflegepersonen sind verschiedene Ersatzsysteme, abgestimmt auf die jeweiligen regionalen Gegebenheiten, erforderlich. Aufgrund der sinkenden Kinderzahlen und Kindertagespflegestellen wurden diese Ersatzsysteme entsprechend auf die veränderten Bedarfe angepasst.

5.1.2 Kindergarten

Im Planungszeitraum werden voraussichtlich 6.631 Kindergartenkinder im Landkreis leben. Demgegenüber werden aktuell 8.852 Plätze verfügbar sein. Im Vergleich zum Vorjahr nimmt in diesem Altersbereich die Zahl um 1.070 Kinder ab.

Daher ist im Planungszeitraum mit Reduzierungen an Platzkapazitäten in einzelnen Häusern bzw. Schließungen von Kindertageseinrichtungen zu rechnen.

Die Städte und Gemeinden entwickeln hierzu sehr unterschiedliche Konzepte. Ziel ist es, im Stadt- oder Gemeindegebiet möglichst ein Betreuungsangebot zu erhalten.

Detailliertes findet sich in den Angaben unter den einzelnen Kommunen in diesem Planungsbericht.

5.1.3 Hort

Die Anzahl der wohnhaften Grundschul Kinder ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Hortbetreuung entspricht dem Wunsch- und Wahlrecht von Eltern und gehört zur Lebenswelt der Grundschüler im Landkreis.

Im Bedarfsplanungszeitraum werden voraussichtlich 10.302 Schüler die erste bis vierte Klasse besuchen. Für diese stehen 10.418 Hortplätze zur Verfügung.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist die Nachfragequote für Betreuung für Kinder der ersten bis vierten Klasse in Form eines Hortangebotes weiterhin sehr hoch. Es ist abzusehen, dass der Versorgungsgrad 101 Prozent betragen wird. Es werden anteilig Räume zur Doppelnutzung mit der Grundschule notwendig bleiben.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 soll mit der ersten Klassenstufe beginnend, ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz im Hort in Kraft treten. Für alle anderen Kinder im schulpflichtigen Alter ist im Betrachtungszeitraum ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Aus heutiger Sicht sollte nicht nur der Rechtsanspruch, sondern auch ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortbetreuung im Landkreis umsetzbar sein.

5.1.4 Planungszeitraum der Schuljahre 2026 bis 2029

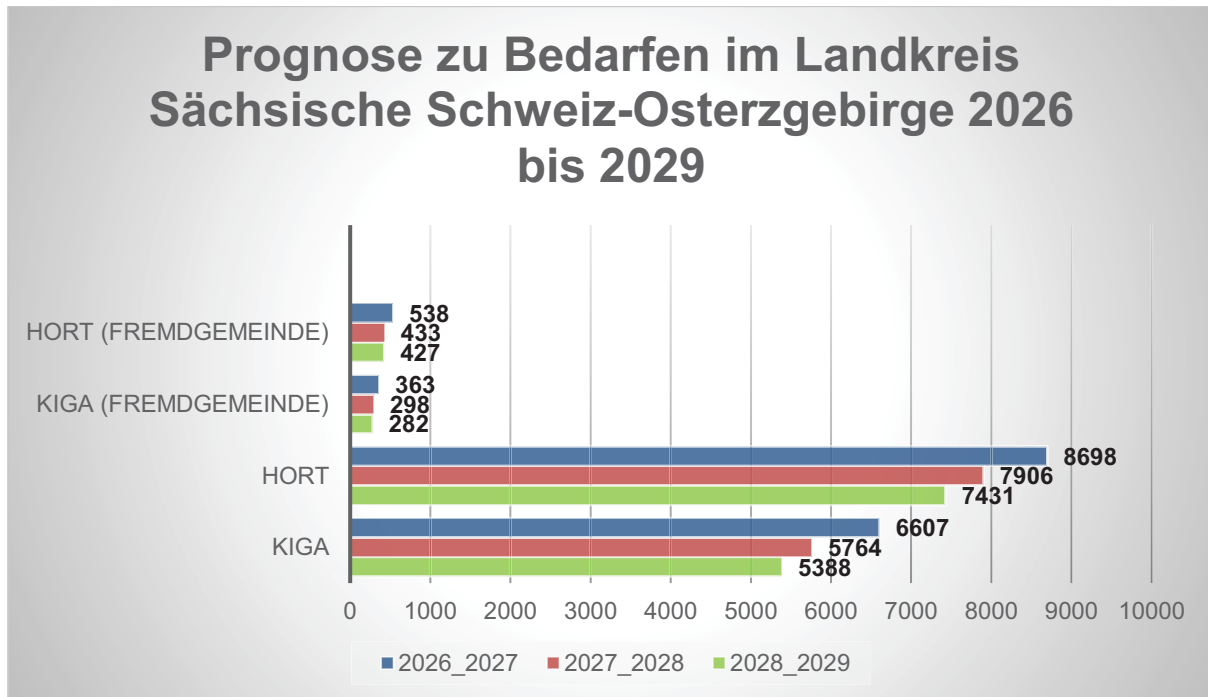
Mit Hilfe der Prognose über drei Schuljahre werden die zukünftigen Bedarfe im Kindergarten bzw. im Hort in den drei Planungsschuljahren miteinander verglichen.

Für wohnhafte Kinder ist der Bedarf an einem Kindergartenplatz in der Wohnortgemeinde oder in einer Fremdgemeinde weiterhin rückläufig. Sind es 2026/2027 geplante 6.970 Plätze die im Landkreis benötigt würden, sinkt der Bedarf in 2027/2028 um 908 auf 6.062 Plätze, in 2028/2029 anscheinend 392 weniger geplante Plätze auf 5.670 Plätze.

Die wohnhaften Hortkinder der Gemeinden werden einen sinkenden Bedarf an Betreuungsplätzen von 2026/2027 geplanten 9.236 Plätzen um 897 (8.339 Plätze in 2027/2028) auf in 2028/2029 nochmals bis zu 481 weniger zu erwartende Bedarfe (7.858 Plätze) aufzeigen.

In diese Prognosen fließt ein, dass nicht jede Wohnortgemeinde eine Grundschule und damit Horteinrichtung (Hort) hat. Durch Schulzweckvereinbarungen und Alternativschulen lassen sich die zu betreuenden Kinder nicht immer wohnortnah darstellen und werden damit als Fremdgemeindekinder sichtbar.

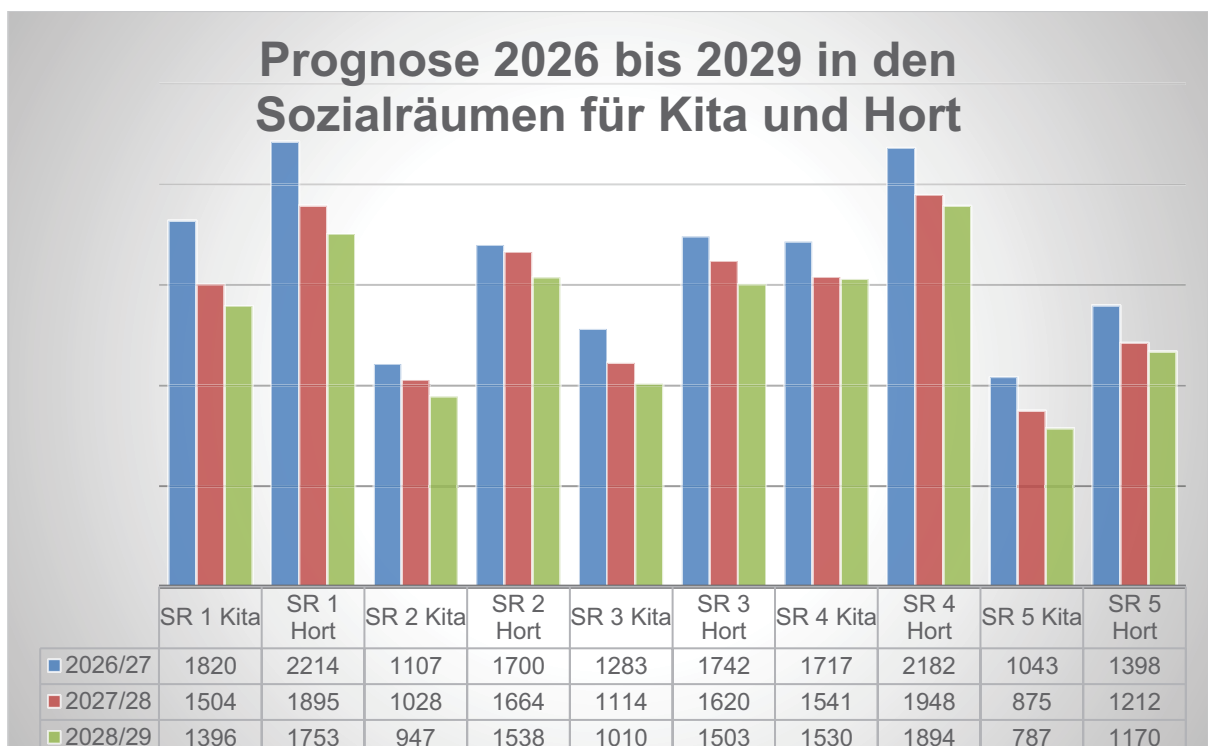
Der Anteil an geplanten Fremdgemeindekindern scheint rückläufig zu sein, wenngleich einige Städte und Gemeinden über ihre wohnortnahen Bedarfe für Integration (behindertengerechte bzw. von Behinderung bedrohten Platzangebote) hinaus aktuell Platzkapazitäten für wohnortferne integrative Kinderbetreuung planen.



Möglicherweise sind spezielle Betreuungsangebote der Kitas weniger bei der Platzsuche nachgefragt, als vielmehr die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch kurze Fahrtwege, bedarfsgerechte Öffnungszeiten usw.

Es ist nicht erkennbar, dass das Wunsch- und Wahlrecht eine größere Verschiebung an Bedarfen innerhalb des Landkreises mit sich bringen könnte, obwohl einige Kitas oder Kindertagespflegestellen aktuell in ihrer Auslastung davon profitieren.

Noch lässt sich nicht absehen, wie die Bedarfe in den Kindertagespflegestellen über das dritte Lebensjahr hinaus aussehen könnten.



Im Sozialraum 1 (Wilsdruff, Tharandt, Dorfhain, Freital) werden in 2026/2027 voraussichtlich 1.820 Plätze im Kindergarten benötigt. Bis 2028/2029 wird sich dieser Bedarf um 424 Plätze im Kindergartenbereich verringern. Von zum Schuljahr 2026/2027 benötigten 2.214 Hortplätzen werden bis Schuljahresende 2028/2029 voraussichtlich 461 Hortplätze weniger nachgefragt werden (1.753 Plätze).

Im Sozialraum 2 (Klingenberg, Hartmannsdorf-Reichenau, Dippoldiswalde, Rabenau, Kreischa, Bannewitz) wird ein Kindergarten-Platzbedarf in Höhe von 1.107 Plätzen 2026/2027 erwartet. Ein Jahr später werden es noch 1.028 Plätze im Ü3-Bereich sein. Zum Schuljahresende 2028/2029 werden voraussichtlich nur noch 947 Plätze benötigt. Innerhalb von drei Jahren verringert sich der Bedarf im Ü3-Bereich um 160 Plätze. Ähnlich ist es mit den Bedarfen im Hort. Von 1.700 Plätzen im Schuljahr 2026/2027 werden bis 2027/2028 noch 1.664 Plätze erforderlich sein, und im Jahr 2028/2029 nur noch 1.538 Plätze. Das ist insgesamt ein Rückgang um 162 schließlich benötigte Hortplätze.

Der Sozialraum 3 (Altenberg, Hermsdorf/Erzgebirge, Glashütte, Bad Gottleuba-Berggießhübel, Liebstadt, Bahretal, Müglitztal, Dohna, Heidenau) plant mit einer Verringerung der Bedarfe im Ü3-Bereich von ausgangs 2026/2027 1.283 Plätzen bis 2028/2029 auf 1.010 Plätzen. Damit verringert sich der Bedarf im Kindergarten um 273 Plätze. Im Hort ist ähnliches zu erwarten. Von 1.742 Plätzen in 2026/2027 werden innerhalb von drei Jahren nur noch 1.503 Hortplätze nachgefragt werden. Das ist ein Rückgang um 239 Plätze im gesamten Sozialraum.

Für den Sozialraum 4 (Pirna, Dohma, Struppen, Königstein, Rosenthal-Bielatal, Rathen, Gohrisch, Reinhardtsdorf-Schöna, Rathmannsdorf, Bad Schandau) zeigt sich ein ähnliches Ergebnis. Von 1.717 Plätzen im Kindergartenbereich in 2026/2027 werden innerhalb von drei Jahren die Bedarfe sich auf 1.530 Plätze verringern. Das ist ein voraussichtlicher Abbau um 187 Plätze im Ü3-Bereich. Im Hort sinken die Bedarfszahlen von 2.182 Plätzen (2026/2027) über 1.948 Plätze in 2027/2028 auf 1.894 Plätze in 2028/2029. Das ist innerhalb von drei Jahren ein Rückgang in Höhe von 288 Plätzen.

Im Sozialraum 5 (Dürröhrsdorf-Dittersbach, Lohmen, Stadt Wehlen, Stolpen, Hohnstein, Neustadt in Sachsen, Sebnitz) werden voraussichtlich von 1.043 benötigten Ü3-Plätzen in 2026/2027 in 2028/2029 noch 787 Plätze nachgefragt sein. Das ist eine Reduzierung der Nachfrage um 256 Plätze im Kindergartenalter. Von 1.398 Hortplätzen werden 2027/2028 möglicherweise 1.212 Plätze benötigt und in 2028/2029 nur noch 1.170 Hortplätze nachgefragt. Das ist eine Verminderung um 228 Hortplätze.

Es kann davon ausgegangen werden, dass mit diesen Prognosen womöglich der Bedarf im Sozialraum 1 mit tiefgreifenden Veränderungen einhergehen könnte, während der Rückgang im Sozialraum 2 eher zurückhaltend verlaufen sollte. Die Sozialräume 3 bis 5, liegend zwischen der Tschechischen Republik, der Landeshauptstadt Dresden und dem Landkreis Bautzen, weisen im Vergleich in etwa zwischen zwei und drei Vierteln der Bedarfsrückgänge vom Sozialraum 1 aus.

5.2 Qualitative Elemente

5.2.1 Förderprogramme

Europäischen Sozialfonds (ESF)-Programm „KINDER STÄRKEN 2.0 - 3. Förderwelle“

Seit August 2022 bis aktuell zum 30. Juni 2026 konnten auf der Grundlage der SMK-ESF-Plus-Richtlinie „Bildungspotenziale - lebenslanges Lernen 2021 bis 2027“ in Kitas zusätzliche Fachkräfte gefördert werden. Damit wurden Kitas unterstützt, in denen ein besonders hoher Anteil von Kindern mit besonderen Lern- und Lebenserschwernissen betreut wird.

Seit dem IV. Quartal 2025 bereitet das SMK die daran anschließende zweijährige Förderphase „KINDER STÄRKEN 2.0 - 3. Förderwelle“ für den Zeitraum ab 1. Juli 2026 bis zum 30. Juni 2028 vor. Neu ist hierbei, dass für diese Förderphase eine Stellenförderung (Erstattung tatsächlicher Personalausgaben) ermöglicht und mit Einführung einer Restkostenpauschale nun auch anteilig Sach- und Verwaltungskosten gefördert werden. Zudem kann in Kitas mit einer sehr hohen Anzahl unterstützungsbedürftiger Kinder eine zweite zusätzliche Fachkraft gefördert werden.

Für die neue Förderphase wurde ein neues, zweistufiges Auswahlverfahren der förderfähigen Kitas eingeführt, bei dessen Umsetzung das Jugend- und Gesundheitsamt des Landkreises das SMK fachlich unterstützt hat. Das Auswahlverfahren erfolgte, wie in der Vergangenheit auch, nach sozialraum- und einrichtungsbezogenen Kriterien auf der Grundlage eines vorgeschalteten Interessensbekundungsverfahrens durch die Kita-Träger für ihre jeweiligen Kitas. Insgesamt 41 Träger von Kitas unseres Landkreises reichten ihre Interessenbekundungen digital ein, welche vom Fachbereich des Jugendamtes im Abgleich der geforderten Sozialstrukturdaten auf Plausibilität geprüft wurden.

Anschließend erfolgte durch das SMK die Ermittlung des Belastungsindex und damit die Festlegung der Rangfolge der förderfähigen Kitas. Nach Erhalt der ersten Rankinglisten durch das SMK ist nach derzeitigem Stand zu erwarten, dass für knapp die Hälfte der Träger, welche an dem Interessensbekundungsverfahren teilgenommen haben, eine gute Chance besteht, eine Bewilligung für zusätzliches Personal zu erhalten.

Als abschließender Verfahrensschritt schloss sich für diese Träger der Kita-Einrichtungen in aussichtsreichen Rangfolgenpositionen die Antragstellung bis 31. März 2026 bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) über das Förderportal der SAB an, welche danach im II. Quartal 2026 bewilligt werden.

Landesprogramm „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung“

Das Landesprogramm „Alltagsintegrierte sprachliche Bildung in der Kindertagesbetreuung Sachsen“ wurde nach dem ersten Förderzeitraum vom 1. April 2024 bis 30. Juni 2025 im Landkreis fortgeführt. Alle pädagogischen Fachkräfte der Kitas und Kindertagespflegestellen können derzeit bis zum 31. Dezember 2026 die kostenfreien Angebote der vier Sprachmentorinnen zu verschiedenen Themen der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung unter besonderer Berücksichtigung der Mundgesundheit nutzen. Dabei profitieren alle Akteure von themenspezifischen Beratungen, Fortbildungen und Hospitationen. Einige Kitas möchten die Qualität der sprachlichen Bildung in einem langfristigen Prozess besonders tiefgreifend mit dem gesamten Team entwickeln und nutzen die Prozessbegleitung durch die Sprachmentorinnen.

Bis zum 31. Dezember 2025 konnten in 277 Beratungen, 65 Fortbildungen sowie 16 Netzwerktreffen insgesamt 888 Fachkräfte erreicht werden.

Besonders nachgefragt sind folgende Themenschwerpunkte:

- Sprachentwicklung von Kindern
- Methoden der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung
- Philosophieren und Dialoggestaltung
- Begleitung und Unterstützung mehrsprachig aufwachsender Kinder
- Verbindung zwischen sprachlicher Bildung und emotionaler Entwicklung von Kindern

Die weiterhin hohe Wichtigkeit des Themas alltagsintegrierte sprachliche Bildung bestätigt sich wiederholt in den Ergebnissen der Schulaufnahmeuntersuchungen im Jahr 2024/2025. Über die Untersuchungsjahre hinweg zeigte sich, dass der Entwicklungsbereich Sprache und Sprechen immer wieder die meisten Auffälligkeiten aufweist. Bei rund 37 Prozent der Kinder wurde hierbei ein auffälliger Befund im Bereich Sprache und Sprechen dokumentiert. Vor diesem Hintergrund ist neben der Förderung in der Kindertagesbetreuung die frühzeitige Sensibilisierung der Familien für die Sprachentwicklung der Kinder besonders wichtig.

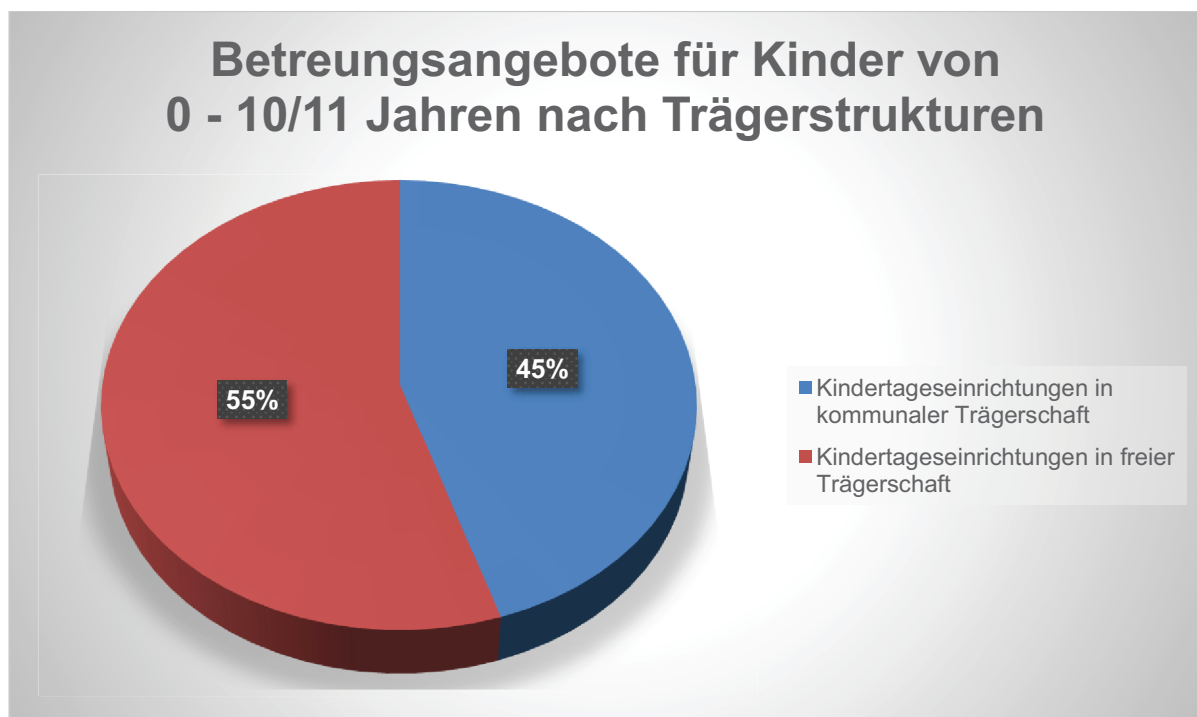
Eine Verlängerung des Förderprogramms über 2026 hinaus wäre eine wichtige Voraussetzung, um ein stabiles Beratungsangebot für alle Fachkräfte langfristig zu etablieren und die Qualität der sprachlichen Bildung zu steigern.

5.2.2 Trägervielfalt

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist ein flächendeckendes Kindertagesbetreuungsangebot in unterschiedlicher Qualität und Trägervielfalt vorhanden. Die Gemeinden haben nach den Regelungen des § 9 Absatz 3 SächsKitaG die Kita-Trägerschaft zu übernehmen, soweit kein Träger der freien Jugendhilfe vorhanden oder bereit dazu ist.

Von den insgesamt 200 im Bedarfsplan ausgewiesenen Kitas, befinden sich 110 Kindertageseinrichtungen (und damit mehr als die Hälfte) in freier Trägerschaft und 90 in kommunaler Trägerschaft. Das entspricht dem in 2024 ermittelten prozentualen Vergleich. (2024: 55 Prozent freie Träger zu 45 Prozent kommunale Träger).

Auch mit Schließung bzw. Wegfall von Kitas zeigt sich aktuell die Tendenz, dass die Städte und Gemeinden darauf achten, dass Kitas von Kita-Trägern betrieben werden.



Kindertagespflegepersonen sind selbstständig tätig und somit nicht an einen Träger gebunden. Dennoch sind sie im Bedarfsplan des Landkreises enthalten und werden durch die jeweilige Stadt oder Gemeinde mittels Vereinbarung nach § 14 Absatz 6 SächsKitaG finanziert.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes obliegt den Kindertagespflegepersonen selbst. Der Fachbereich Kindertagespflege des Jugendamtes übt die Fachaufsicht aus und stellt die Qualität der Arbeit in der Kindertagespflege sicher.

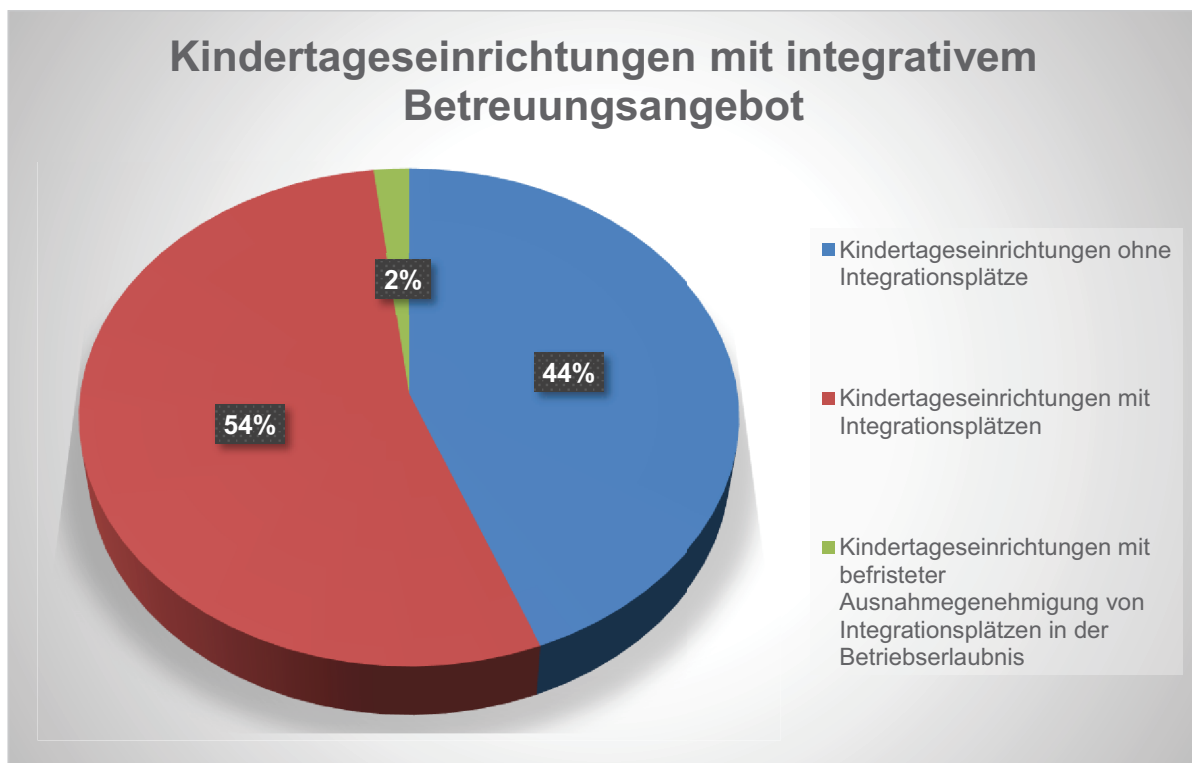
5.2.3 Integration von Kindern mit Behinderung

Menschen mit Behinderung haben ein Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Vermeidung von Ausgrenzung oder Benachteiligungen. Bei der Inklusion handelt es sich um ein durch nationale und internationale Gesetze gebundenes Gebot, welches im Allgemeinen allen Kindern die gleichen Chancen auf Bildung und individuelle Förderung sichern soll.

Die gemeinsame Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder ist derzeit in 118 integrativen Kitas (2024: 116), welche über aktuell insgesamt 592 (2024: 556) Betreuungsplätze für behinderte bzw. von Behinderung bedrohte Kinder verfügen, möglich.

Da in vielen Regionen des Landkreises die Platzkapazitäten der Kitas nicht voll ausgelastet sind, ist zu beobachten, dass die Betreuungskonzepte der Einrichtungen qualitativ weiterentwickelt werden und sich immer mehr Teams in Kindertageseinrichtungen dieser Aufgabe stellen wollen.

Die Ausgestaltung der vorhandenen integrativen Betreuungsangebote ist in den Einrichtungen teilweise sehr unterschiedlich, wodurch aufgrund struktureller oder personeller Gründe im Einzelfall nicht jeder Integrationsplatz belegt werden kann.

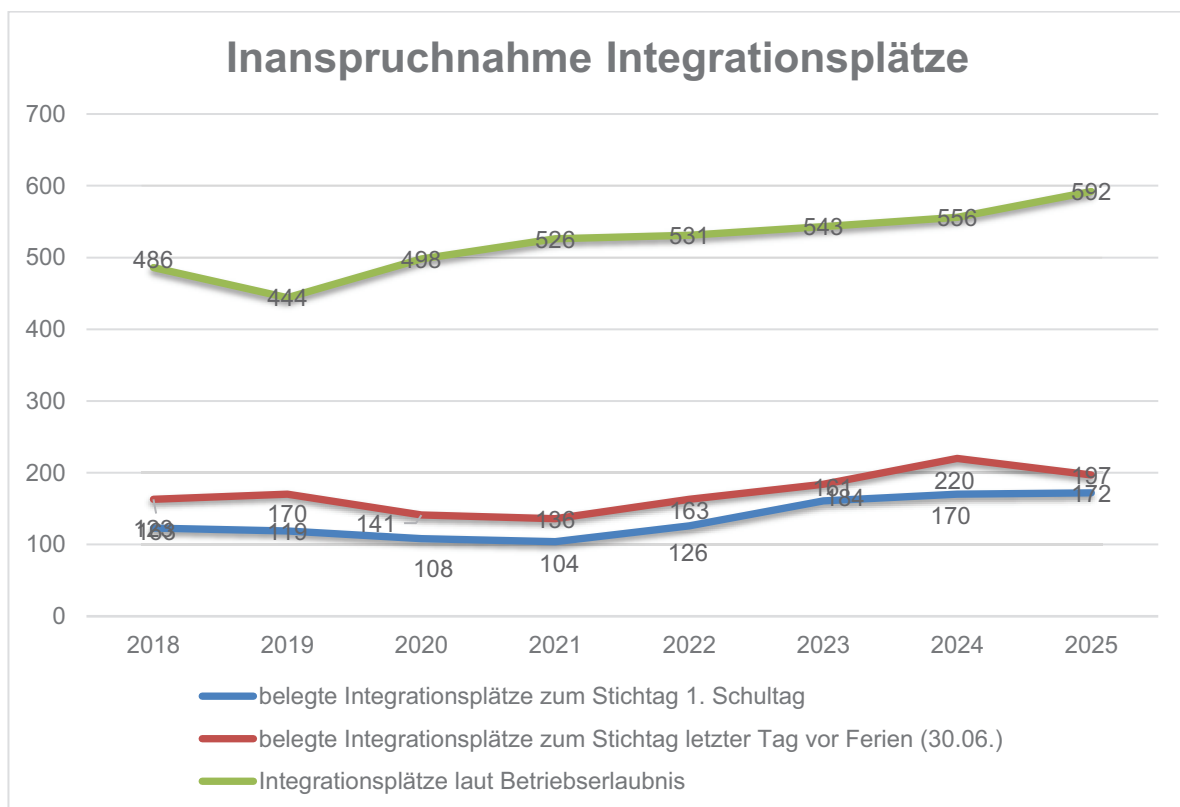


Das integrative Versorgungsangebot sieht vor, dass prinzipiell jedem Kind in seiner individuellen Entwicklung eine wohnortnahe Förderung angeboten werden soll. Der Anspruch soll darin bestehen, dass bei formaler Feststellung eines Integrationsbedarfes, das Kind in seiner wohnortnahen und vertrauten Einrichtung betreut und optimal gefördert wird.

Für Kinder, die in einer Einrichtung ohne Integrationsplätze betreut werden und während der Betreuungsphase ein Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung entsteht, wurde mit dem Sächsischen Landesjugendamt ein Verfahren abgestimmt, welches temporär den Kindern den Verbleib in ihrer vertrauten Einrichtung ermöglichen soll. Mittels dieser befristeten Ausnahmegenehmigung hat die Kita die Möglichkeit, sich konzeptionell und strukturell mit dem Thema Integration und Inklusion auseinanderzusetzen und dieses bestenfalls dauerhaft zu implementieren.

Die Antragstellung zur Integration erfolgt durch die Eltern. Um eine entsprechende Akzeptanz und ein gegenseitiges Verständnis zu erreichen, ist es für pädagogische Fachkräfte von großer Bedeutung, die Elternarbeit zu intensivieren.

In der Beratung von Kitas, Trägern von Kindertageseinrichtungen und von Familien werden unterschiedlichste Herausforderungen im Prozess von der Antragstellung bis zur geeigneten Hilfe wahrgenommen. Vor allem bei Hilfeleistung aufgrund langer Wartezeiten bei Diagnostikverfahren und im fehlenden Verständnis der Ärzte liegen die Verzögerungen der Feststellung von Integrationsbedarfen in allen Betreuungsformen. Die steigenden Förderbedarfe für Kinder in Kitas inklusive Horten mit sozial-emotionalen Auffälligkeiten bleiben bestehen.



Im Landkreis gibt es vier heilpädagogische Einrichtungen und fünf Horte an den Förderschulen.

Die heilpädagogischen Einrichtungen am Standort Dippoldiswalde in der Kita „Glückskäfer“ der Lebenshilfe Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. und in Pirna in der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Kita „Menschenskinder“ betreuen integrative Kinder, Kinder mit Regelbedarf sowie Kinder mit heilpädagogischem Bedarf in einem Haus und entsprechen damit dem Bestreben der Inklusion.

In Heidenau im kommunalen Hort Mügeln sowie in der außerschulischen Betreuungseinrichtung („Horthaus Wirbelwind“) der Lebenshilfe Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. besteht perspektivisch die Absicht inklusive Angebote im Hort-Bereich anzubieten.

Aktuell zeigt sich, dass der inklusive Ansatz in den heilpädagogischen Einrichtungen rückläufig ist, da immer häufiger Betreuungsangebote für Regelkinder und Integrationsplätze aus heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen herausgelöst werden.

Ort	Name/Anschrift der Einrichtung	Träger	Kapazität	
			Kindergarten Krippe	Hort
Dippoldiswalde	Kindertagesstätte „Die Glückskäfer“ (heilpädagogischer Bereich), Am Firstenweg 2 - 4	Lebenshilfe Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	12	0
Freital	Heilpädagogische Kita Saalhausener Str. 31	Diakonisches Werk Dippoldiswalde	36	0
Pirna	Heilpädagogische Integrative Kita „Menschens Kinder“ Otto-Walther-Str. 14	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH	16	0
Pirna	Heilpädagogische Kita „Regenbogenhaus“ Varkausring 108	Lebenshilfe Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	8	0
Pirna	Außerunterrichtliches Betreuungsangebot für Kinder der Schulen zur Lernförderung Varkausring 108	Lebenshilfe Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.	0	45
Pirna	Betreuungseinrichtung Löwenzahn der Dr. Heinrich-Hoffmann-Schule Pirna Varkausring 109	Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Königstein/Pirna e. V.	0	60
Freital	Betreuungseinrichtung der Schule für Lernförderung Zauckeroder Str. 4a	AWO KV Weißeritzkreis	0	90
Dippoldiswalde OT Obercarsdorf	Ganztagsbetreuung Obercarsdorf Dorfstraße 51	ASB Königstein/Pirna e. V.	0	60
Heidenau	Betreuungseinrichtung der Schule für Lernförderung im Hort Mügeln Dresdner Str. 62	Stadt Heidenau	0	45
Gesamtkapazität			72	300

Übersicht der heilpädagogischen Einrichtungen und Einrichtungen der Ganztagsbetreuung im Landkreis zum Stichtag 1. Schultag des laufenden Schuljahres

Die Einrichtungen der Ganztagsbetreuung reagieren auf aktuelle Bedarfe zunehmend mit befristeten Kapazitätserweiterungen. Innerhalb des Schuljahres 2025/2026 erhöhte sich die Gesamtkapazität im Hort um 20 Plätze auf 300 (2024/2025 280 Plätze) in der Gesamtkapazität. Dem gegenüber sind die Anfragen in den heilpädagogischen Kitas stabil geblieben (2025 72 Plätze).

6 Maßnahmeplanung

Der Maßnahmeplanung wird die Entwicklung der Kinderzahlen unter Berücksichtigung von örtlichen oder regionalen Veränderungen in der Infrastruktur sowie Zu- und Wegzug zugrunde gelegt. Eine rein quantitative Maßnahmeplanung ohne Berücksichtigung des Bedarfes in qualitativer Hinsicht wird den Erfordernissen des § 80 SGB VIII nicht gerecht. Bei der Planung ist entsprechend § 9 SächsKitaG auf eine plurale Trägerstruktur zu achten, um damit die Basis zur Ausübung des elterlichen Wunsch- und Wahlrechts zu schaffen.

Die Bedarfserhebung im Landkreis erfolgt differenziert nach Städten und Gemeinden und soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und deren Eltern orientieren.

Aus dem Vergleich der Platzkapazitäten der aktuell vorhandenen Einrichtungen und Kindertagespflegestellen im Planungszeitraum ergeben sich Strukturveränderungen, die zahlenmäßig in den Anlagen 3 und 4 dargestellt sind.

Mit Blick auf rückläufige Kinderzahlen treten Kitas immer mehr miteinander in Konkurrenz. Die Städte und Gemeinden sollen in Kooperation mit den Einrichtungsträgern und Kindertagespflegepersonen bestrebt sein, konsensfähige Lösungen zu erarbeiten bzw. auszuhandeln. Hierbei sollten zum Beispiel folgende Fragestellungen geklärt werden:

- Entspricht das tatsächliche Angebot in der Gemeinde den Wünschen der Personensorgeberechtigten und deren Kinder mit Blick auf die pädagogische Konzeption, besteht günstige Erreichbarkeit bzw. Wohnortnähe, die Wahrung des sozialen Umfeldes und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit?
- Innerhalb welcher Betreuungsangebote müssen Platzreduzierungen bzw. -erweiterungen vorgenommen werden? Hier sind Investbedarfe und betriebswirtschaftliche Aspekte maßgeblich, wobei auch die Fragen der Zumutbarkeit einer solchen Veränderung zu überprüfen sind.

Grundsätzlich soll für die Kinder möglichst eine umfassende personelle und räumliche Stabilität gewährleistet werden. Die Akzeptanz einer Einrichtung bzw. Kindertagespflegestelle durch die Kinder bzw. die Eltern ist bei Überlegungen zur Veränderung unbedingt zu berücksichtigen.

Ein Angebot ist gemäß § 80 Absatz 1 SGB VIII nur dann bedarfsgerecht, wenn es Vorsorge trifft, dass auch auf unvorhergesehene Entwicklungen reagiert werden kann. Bei der Maßnahmeplanung ist daher auch darauf zu achten, dass (trotz rückläufiger Geburten) entsprechende Kapazitätsreserven bereitgehalten werden.

6.1 Investive Förderung

Der Landkreis als örtlicher Kita-Träger ist für die Umsetzung investiver Förderprogramme von Bund oder Land für die Realisierung von Bau-, Sanierungs-, Modernisierungs- und Ausstattungsvorhaben in Kitas und Kindertagespflegestellen verantwortlich.

Die Gewährung einer Zuwendung aus den betreffenden Förderprogrammen richtet sich an die im Landkreis tätigen kommunalen, freien, aber auch privaten Träger von Kitas und Kindertagespflegestellen, sofern die betreffenden Einrichtungen im Bedarfsplan des Landkreises verankert sind bzw. werden.

Seit der Kreisgebietsreform im Jahr 2008 konnten im Hinblick auf investive Maßnahmen im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich sowie in der Kindertagespflege im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 663 Maßnahmen gefördert werden.

Schwerpunkte der Förderung werden durch die jeweilig geltende Richtlinie definiert und reichen vom Neu-, Ersatz- und Erweiterungsbau über Sanierung und Modernisierung bis hin zur Ausstattung.

Vorrangig werden dabei Maßnahmen gefördert, welche der Sicherung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz dienen. Aktuell beschränkt sich dieser auf die Betreuung von Kindern in Krippe oder Kindergarten.

Mit dem GaFöG vom 2. Oktober 2021 ist nunmehr auch die stufenweise Einführung des Rechtsanspruches auf ganztägige Förderung für Grundschulkindern geregelt. Mit Beginn des Schuljahres 2026/2027 wird schrittweise der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt (Klassenstufe eins). In den Folgejahren wird dieser auf die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/2030 allen Kindern der ersten bis vierten Klassen der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung zusteht.

Somit werden ab dem Zeitraum auch investive Vorhaben dieser Betreuungsart künftig mehr in den Mittelpunkt der Förderung nach der Förderrichtlinie Kita-Bau rücken.

Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge konnte entsprechend dieser Förderrichtlinie im Zeitraum 2008 bis 2025 über ein Fördermittelbudget von Bund und Land in Höhe von rund 37,3 Mio. € verfügen. Aufgrund der Bereitstellung der vorgeschriebenen erforderlichen Kofinanzierungsmittel durch den Landkreis als Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Höhe von mindestens zehn Prozent der jeweiligen Bundes-/Landesmittel wurde dieses Gesamtbudget bis dato zu 100 Prozent ausgeschöpft.

Das aus den Landesprogrammen 2022/2023 geförderte Vorhaben - Ersatzbau Kita „Flax und Krümel“ in Markersbach - hat mit der Eröffnung der Kita im Herbst 2025 seinen Abschluss gefunden.

Das Neubewilligungsvolumen des Landes von 2023 und 2024 in Höhe von insgesamt rund 2,8 Mio. €, welches sich aus Kassenmitteln und Verpflichtungsermächtigungen bis 2026 zusammensetzt, wurde durch die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses für das Vorhaben der Stadt Glashütte - Ersatzneubau Kita „Max und Moritz“ Reinhardtsgrinna sowie für das Vorhaben des Deutschen Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Dippoldiswalde e. V., grundlegende Sanierung des Kindergartengebäudes der Kita „Märchenland“, in Dippoldiswalde gebunden. Beide Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung und sollen in 2026 bzw. 2027 abgeschlossen werden.

Nach der Fachförderrichtlinie „KitaBau“ wurden in den letzten Jahren keine Mittel für Maßnahmen der Sanierung, Modernisierung sowie Ausstattung vorhandener Plätze im Krippen- und Kindergartenbereich oder Hortbereich vergeben.

Das lag darin begründet, dass seit 2018 der Fokus der Förderprogramme vorrangig auf dem Schwerpunkt „Schaffung zusätzlicher Plätze bzw. Erhalt vom Wegfall bedrohter Plätze“ im Krippen- und Kindergartenbereich zur Sicherung des Rechtsanspruches lag.

Im Rahmen der Abfrage der Investitionsbedarfe für den Zeitraum 2026/2027 wurde seitens der Städte und Gemeinden ein Investitionsbedarf von rund 10,3 Mio. € angezeigt. Bei einem Fördersatz von 50 Prozent für Bundes-/Landesmittel entspräche das einem Bedarf an Fördermitteln von Bund/Land in Höhe von 5,15 Mio. € sowie einem Kofinanzierungsanteil des Landkreises im Umfang von mindestens 515.000,00 €.

Für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten bis 100.000,00 € wird von den Städten und Gemeinden ein Investitionsbedarf von rund 500.000,00 € angezeigt.

Diese Maßnahmen sind jedoch von einer Förderung nach der Förderrichtlinie KitaBau ausgeschlossen, da die zuwendungsfähigen Ausgaben unterhalb der Bagatellgrenze für eine Förderung (Mindesthöhe 50.000,00 € bei einem Maximalfördersatz von 50 Prozent) liegen.

Der Geltungszeitraum der aktuellen Förderrichtlinie KitaBau wurde bis 31. Dezember 2026 verlängert. Inwieweit mit der Evaluierung der Richtlinie eine Absenkung der Bagatellgrenze erfolgen wird, bleibt abzuwarten.

Die im Landkreis tätigen Träger sind darüber hinaus ständig bestrebt, für ihre Kitas/Kindertagespflegestellen Fördermöglichkeiten außerhalb der Fachförderung Kita Invest für die Umsetzung ihrer investiven Vorhaben zu akquirieren.

6.2 Betrachtung der einzelnen Städte und Gemeinden

Die Schwerpunkte in diesem Planungsbericht liegen weiterhin in der Betrachtung der Städte und Gemeinden, deren Kitaplätze und neu ab Sommer 2026 deren Hortplätze (erste Klassen) aus baulichen oder sonstigen Gründen vom Wegfall bedroht sind, wodurch die Erfüllung des Rechtsanspruches gefährdet wäre. Zudem rücken auch rückläufige Geburtenzahlen in den Fokus der Betrachtung, da Schließungen von Kindertageseinrichtungen, beispielsweise durch die Nichterfüllung von Auflagen und Abbau von Kindertagespflegestellen, zu einer Unterversorgung von Betreuungsplätzen führen kann.

Altenberg:

Jedem wohnhaften Kind in Altenberg kann ein Betreuungsplatz angeboten werden, obgleich nicht jedem Kind wohnortnah eine Betreuungseinrichtung zur Verfügung stehen wird. In den Kitas im Stadtgebiet wird weiterhin für tschechische Kinder ein Betreuungsangebot vorgehalten.

Die Stadt Altenberg hat Varianten strategischer Betreuungsstandorte entwickelt. In einem ersten Schritt wurde im Sommer 2025 die Kita „Käferlein“ in Zinnwald geschlossen. Zum 31. Juli 2026 soll die Kita „Zwergenhäusel“ in Schellerhau schließen. Mit den nunmehr zwei Horten der Stadt Lauenstein und Altenberg wird die bedarfsgerechte Betreuung gesichert.

In den beiden großen Kitas der Stadt Altenberg besteht seit Jahren Sanierungsstau. Für die Kita „Bergkinder“ in Altenberg soll daher zuerst eine Trockenlegung erfolgen.

Altenberg	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	75	115	153,3%
Kinder über 3 Jahre	133	236	177,4%
Hort	249	277	111,2%

Bad Gottleuba-Berggießhübel:

Seit Schuljahresbeginn 2025/2026 befindet sich die Kita „Flax und Krümel“ an ihrem neuen Standort in Markersbach.

Für die unter Dreijährigen stehen ausreichend Plätze, unter anderem durch das Kindertagespflegeangebot, zur Verfügung und praktisch allen wohnhaften Kindern im Ü3-Bereich kann ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Die Bereitstellung von Hortplätzen ist mit den bestehenden Schulzweckvereinbarungen für alle Kinder möglich, da zunehmend Familien ihre Kinder an anderen Schulstandorten anmelden. Der DRK-Hort an der Grundschule behilft sich bis zum Schuljahr 2028/2029 mit einer befristeten Kapazitätserweiterung.

Bad Gottleuba-Berggießhübel	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	68	112	164,7%
Kinder über 3 Jahre	178	177	99,4%
Hort	279	174	62,4%

Bad Schandau:

Den wohnhaften Krippenkindern stehen mehr als doppelt so viele Betreuungsplätze im U3-Bereich, und den Kindern im Kindergartenalter ausreichend Ü3-Plätze wohnortnah zur Verfügung. Dennoch bleibt das etablierte Kindertagespflegeangebot weiterhin zur Wahrung der Vielfalt bestehen. Dem gegenüber sind die Hortplätze ausgelastet. Die Grundschul Kinder aus Rathmannsdorf werden im Hort in Bad Schandau betreut, während wohnhafte Kinder umliegende Horte an alternativen Schulen besuchen.

An der Kita „Fuchs und Elster“ in Krippen ist eine Dacherneuerung nötig.

Bad Schandau	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	16	37	231,3%
Kinder über 3 Jahre	49	86	175,5%
Hort	67	110	164,2%

Bahretal:

Doppelt so viele U3-Plätze stehen den wohnhaften Kindern in den Ortsteilen zur Verfügung. Im Kindergarten sind ausreichend Betreuungsplätze vorhanden. Allein der Bedarf zur wohnortnahen Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen oder von Behinderung bedrohten Kindern kann nicht immer wunschgerecht erfolgen. Die Bereitstellung und Nutzung von wohnortnahen Hortplätzen für alle wohnhaften Kinder in der Gemeinde wird aktuell nicht benötigt. Gegenwärtig nutzen ansässige Kinder aus den Ortsteilen die durch die Schulzweckvereinbarung mit Liebstadt begünstigten schulnahen Ganztagsangebote.

Die geringe Auslastung der Kita Gersdorf soll genutzt werden, um Ausweichplätze für Baumaßnahmen in der Kita vorhalten zu können.

Bahretal	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	25	50	200,0%
Kinder über 3 Jahre	67	78	116,4%
Hort	112	60	53,6%

Bannewitz:

Das Gesamtkonzept der Kindertagesbetreuung in Bannewitz und seinen Ortsteilen aufgrund sinkender Kinderzahlen sieht vor, dass alle Kinder von ein bis drei Jahren des Kinderlandes Bannewitz Haus 2 ab 1. September 2026 in der Kinderkrippe in Boderitz betreut werden. Die Betreuung der Kinder über drei Jahre findet ab diesem Zeitpunkt im Kinderland Bannewitz Haus 1 statt. Die Betriebserlaubnis der bereits 2024 vorerst vorübergehend geschlossenen Einrichtung in Hänichen wurde abgemeldet.

Im Planungszeitraum sind weiterhin drei Kindertagespflegepersonen aktiv.

Bannewitz	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	113	178	157,5%
Kinder über 3 Jahre	241	427	177,2%
Hort	425	540	127,1%

Dippoldiswalde:

Seit Schuljahresbeginn 2025/2026 erfolgen am Betreuungsstandort Seifersdorf umfangreiche Baumaßnahmen. Eine Betreuung der Seifersdorfer Kinder erfolgt deshalb zu Teilen in Interimlösungen. Die grundhafte Sanierung des Kindergartengebäudes der DRK-Kita „Märchenland“ soll zu Schuljahresbeginn 2026/2027 abgeschlossen werden. Die Stadt hält an der unumgänglichen Erneuerung der Elektroanlage und am Einbau einer Lüftungsanlage in der Kita Obercarsdorf fest.

Dippoldiswalde	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	181	248	137,0%
Kinder über 3 Jahre	343	442	128,9%
Hort	524	593	113,2%

Dohma:

Die wohnhaften Hortkinder von Dohma gehen laut Schulzweckvereinbarung in die Grundschule und den Hort nach Pirna.

Dohma	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	32	35	109,4%
Kinder über 3 Jahre	70	75	107,1%
Hort	87	0	0,0%

Dohna:

Dohna	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	79	84	106,3%
Kinder über 3 Jahre	163	205	125,8%
Hort	229	235	102,6%

Dorfhain:

Die einzige Kindertageseinrichtung im Ort kann in allen Betreuungsformen nur deshalb ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorhalten, da eine gewisse Anzahl an Familien sich für eine Betreuung ihrer Kinder in einer Fremdgemeinde entscheiden. Bedarfe des ortsansässigen Kinderheims werden temporär berücksichtigt.

Ab 2026 übernimmt die Gemeinde die einzige Kita als ihre Pflichtaufgabe zurück. An der Erarbeitung eines Konzeptes der Kinderbetreuung im eigenen kommunalen Raum und in Bezug zur Verwaltungsgemeinschaft mit Tharandt wird festgehalten. Es besteht Handlungsbedarf bei investiven Maßnahmen. Daher soll in einem ersten Schritt der Spielplatz instandgesetzt werden.

Dorfhain	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	20	10	50,0%
Kinder über 3 Jahre	50	25	50,0%
Hort	37	40	108,1%

Dürröhrsdorf-Dittersbach:

Der Geburtenrückgang und eine damit verbundene Verringerung der Anmeldungen in den Kitas erfordert u. a. für die seit Schuljahr 2024/2025 in Betrieb genommene neue Kita „Bachflöhe Stürza“ ein innovatives Betreuungskonzept. Die Gemeinde ist mit einem Gesamtkonzept für ihre Kindertagesbetreuung befasst.

Der Hort hat zum Schuljahr 2025/2026 seine Platzkapazität erhöht. Ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot kann vorgehalten werden, da einige Familien sich für eine Betreuung ihrer Kinder in einer Fremdgemeinde entscheiden.

Die Kindertagespflegestelle in der Gemeinde Dürröhrsdorf-Dittersbach ist sehr gut ausgelastet.

Dürröhrsdorf-Dittersbach	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	62	92	148,4%
Kinder über 3 Jahre	141	168	119,1%
Hort	209	200	95,7%

Freital:

In der Stadt Freital stehen im U3- und Ü3-Bereich im aktuellen Planungszeitraum ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Den Wünschen der Eltern kann derzeit weitestgehend entsprochen werden.

Aufgrund sinkender Kinderzahlen, plant die Stadt Freital im Sommer 2027 den Regelbetrieb in der kommunalen Kita „Kinderland Wurgwitz“ einzustellen und übergangsweise als Auslagerungsstandort für den Ersatzbauzeitraum der Kita „Pesterwitzer Märchenland“ zu nutzen. Der Standort der Kita in Pesterwitz soll aufgrund seines individuellen Sozialraumes erhalten werden. Zum 16. August 2026 schließt die kommunale Kita „Mühlenwichtel“. Die Kita „Am Windberg“ in Trägerschaft der Diakonie Dippoldiswalde soll ab September 2028 geschlossen werden.

Die Anzahl der Hortplätze reicht aus, ggf. wird die Doppelnutzung in den Grundschulen erhöht.

Im Planungszeitraum stehen voraussichtlich 14 Kindertagespflegestellen zur Verfügung.

Freital	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	473	582	123,0%
Kinder über 3 Jahre	963	1.420	147,5%
Hort	2.013	1.578	78,4%

Glashütte:

Die Kita „Sonnenuhr“ in Glashütte hält seit Mitte 2025 die Betreuung der Kinder nach umfangreichen Baumaßnahmen am angestammten Standort vor.

Für die Kita „Max und Moritz“ errichtet die Stadt Glashütte bis 2027 an einem neuen Standort in der Ortslage Reinhardtsgrμμα einen in 2023 durch bestätigtes Förderverfahren geplanten Ersatzneubau mit Kapazitätserweiterung.

Das Kindertagespflegeangebot bleibt weiterhin bestehen.

In der Kita in Schlottwitz soll die geringe Auslastung genutzt werden, um eine Radonsanierung der Gruppenräume vorzunehmen.

Glashütte	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	68	113	166,2%
Kinder über 3 Jahre	143	227	158,7%
Hort	229	290	126,6%

Gohrisch:

Für alle wohnhaften Kinder, ganz besonders bei den unter Dreijährigen, stehen genügend Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Kita „Wald und Wiese“ Cunnersdorf wurde 2025 umfassend renoviert, während aktuell in der Kita „Felsenzwerge“ Papstdorf Sanierungsbedarf an den Fußböden besteht.

Gohrisch	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	7	23	328,6%
Kinder über 3 Jahre	36	63	175,0%
Hort	48	70	145,8%

Hartmannsdorf-Reichenau:

Für alle ansässigen Kinder in Hartmannsdorf-Reichenau steht ein wohnortnaher Betreuungsplatz bereit. Entsprechend ihrem Wunsch- und Wahlrecht, nehmen Familien auch Betreuungsangebote an ihrem Arbeitsort, in der Verwaltungsgemeinschaft mit Klingenberg oder landkreisübergreifend in Frauenstein in Anspruch.

Die in Hartmannsdorf-Reichenau wohnhaften Hortkinder gehen noch in die Grundschule und den Hort in Hermsdorf/Erzgebirge, sofern kein landkreisübergreifender Schul- und damit auch Hortbesuch erfolgt.

Hartmannsdorf-Reichenau	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	9	12	133,3%
Kinder über 3 Jahre	24	36	150,0%
Hort	37	0	0,0%

Heidenau:

Aufgrund der Nähe der Stadt Heidenau zu Dresden und unter Beachtung Wunsch- und Wahlrecht steht allen Kindern im U3-Bereich ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung. Während im Hort die Plätze bedarfsgerecht vorgehalten werden, sind im Kindergarten genügend Kapazitäten vorhanden, um zunehmend Fremdgemeindekinder zu betreuen und auch deren integrativen Bedarfen zu entsprechen.

Heidenau	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	232	196	84,5%
Kinder über 3 Jahre	397	662	166,8%
Hort	657	700	106,5%

Hermsdorf/Erzgebirge:

Die Kapazität des Hortes an der Grundschule wird sowohl für die Hermsdorfer Kinder als auch für die Kinder aus der Nachbargemeinde Hartmannsdorf-Reichenau laut Schulzweckvereinbarung vorgehalten. Der Bedarf könnte sich zukünftig aufgrund des Geburtenrückganges und der Nähe zum Landkreis Mittelsachsen verringern, da u. a. Eltern ihre Kinder wegen deren Arbeitswegen in Einrichtungen um Freiberg und in unmittelbar angrenzenden Gemeinden des Landkreises unterbringen.

In der Kita „Bergzwerge“ soll im gesamten Gebäude die Elektrik erneuert und die Gruppenräume gemalt werden.

Hermsdorf	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	7	23	328,6%
Kinder über 3 Jahre	17	51	300,0%
Hort	39	82	210,3%

Hohnstein:

Das Ziel, eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung sicherzustellen, will Hohnstein trotz rückläufiger Kinderzahlen und Platzbedarfe mit seinen Kitas im Planungszeitraum erreichen.

Aktuell besuchen die Schüler der Förderschule „Adolf Tannert“ in Ehrenberg bei Erfordernis einen Hort in ihrer jeweiligen Wohnortgemeinde.

Hohnstein	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	47	62	131,9%
Kinder über 3 Jahre	80	105	131,3%
Hort	112	115	102,7%

Klingenberg:

Die Gemeinde Klingenberg kann den Betreuungsbedarfen aller wohnhaften Kinder gerecht werden. Die Einrichtungen wurden in 2025 ökonomisch so optimiert, dass in den Ortsteilen zumindest ein Betreuungsangebot erhalten bleibt. Kindertagespflege wird in zwei Kindertagespflegestellen angeboten.

Die Kita in Colmnitz benötigt eine Heizungserneuerung und der Hort Pretzschendorf einen Neubau im Rahmen des Schulersatzneubaus der Grundschule sowie die Erweiterung der Freianlagen. Geplant sind in der Kita Höckendorf die Sanierung der Außenanlagen und eine energetische Teilsanierung der Außenfassade. In allen Kitas der Gemeinde Klingenberg sind Akkustikmaßnahmen beabsichtigt. Für die Kita Höckendorf und den Hort Ruppendorf werden weitere investive Vorhaben vorbereitet.

Klingenberg	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	73	100	137,0%
Kinder über 3 Jahre	177	247	139,5%
Hort	302	310	102,6%

Königstein:

Die Betriebserlaubnis für den Hort wurde zum Schuljahr 2025/2026 erhöht, um zukünftig auch die Rathener Kinder mit betreuen zu können.

In der Kita „Wichtelhaus“ ist eine Reduzierung des Sanierungsstaus geplant.

Königstein	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	16	32	200,0%
Kinder über 3 Jahre	53	82	154,7%
Hort	61	92	150,8%

Kreischa:

Allen Kindern stehen im Gemeindegebiet ausreichend Betreuungsplätze gegenüber. Deshalb wurde das Ausweichobjekt im Turnerweg in 2025 geschlossen. Ab August 2026 sollen 77 Plätze abgebaut werden (Schließung der Kita „Zwergenland am Park“). In Kreischa gibt es eine Kindertagespflegestelle.

Kreischa	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	47	56	119,1%
Kinder über 3 Jahre	131	168	128,2%
Hort	203	229	112,8%

Liebstadt:

Nicht allen Krippenkindern kann eine wohnortnahe Betreuung angeboten werden. Eine Erweiterung der Kapazität in den vorhandenen Räumen der Kita ist nicht möglich, weshalb für die Ortsteile Großröhrsdorf und Biensdorf mit der Gemeinde Müglitztal eine Zweckvereinbarung zur Betreuung in den Kitas in Burkhardswalde und Mühlbach besteht. Eine wohnortnahe Unterbringung von Kindern mit Entwicklungs-verzögerungen und von Behinderung bedrohte Kinder ist nur bedingt möglich.

Aufgrund der Grundschulbezirkszuordnung bedarf es einer jährlichen Abstimmung zur Aufnahme/Belegung der Hortstandorte Liebstadt, Gersdorf und Nentmannsdorf mit der Gemeinde Bahretal. Ferner besuchen die Hortkinder von Börnersdorf den Liebstädter Hort. Dessen Kapazität wird fortwährend voll beansprucht, wengleich eine Erhöhung der Doppelnutzung von Räumen an der Grundschule nicht nötig scheint.

Liebstadt	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	17	12	70,6%
Kinder über 3 Jahre	37	36	97,3%
Hort	64	71	110,9%

Lohmen:

Allen wohnhaften Kindern kann auch bei leicht steigenden Geburtenzahlen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot vorgehalten werden.

Der Standort Montessori-Grundschule und Hort wird zunehmend nachgefragt, sodass der Anteil Hortkinder aus Fremdgemeinden hoch ist. Vor diesem Hintergrund ist eine schrittweise Zunahme der Betreuungsplätze bis 2027 geplant.

Lohmen	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	46	65	141,3%
Kinder über 3 Jahre	85	91	107,1%
Hort	107	164	153,3%

Müglitztal:

Es steht allen wohnhaften Kindern ein Betreuungsplatz zur Verfügung, selbst dann noch, wenn 2026 die Kita Maxen schließt, da nicht alle Kinder in der Gemeinde einen Betreuungsplatz bevorzugen. Der Bedarf an Betreuung von Kindern mit Entwicklungsverzögerungen kann nicht abgedeckt werden. Die Verwaltungsgemeinschaft mit Dohna schafft temporär Ausgleich. Im Hort reichen unter Beachtung der Zweckvereinbarung mit der Stadt Liebstadt und eingerechnet eines integrativen Platzangebotes die vorhandenen Plätze nicht aus. Jedoch entscheiden sich Familien auch für alternative Schulformen, sodass die befristete Kapazität inklusive einer Doppelnutzung von Räumen in der Grundschule bislang beibehalten werden konnte. Die Gemeinde ist weiterhin mit der Realisierung der Baumaßnahme am Hort- und Schulstandort Mühlbach befasst. Es wird geplant, in den Kitas der Gemeinde Außenspielgeräte zu erneuern.

Müglitztal	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	27	32	118,5%
Kinder über 3 Jahre	73	60	82,2%
Hort	124	110	88,7%

Neustadt in Sachsen:

In allen Altersbereichen stehen ausreichend Plätze zur Verfügung.

Die unterschiedliche Auslastung der Kitas veranlasst die Stadt Neustadt, mit den Stadträten in einer Arbeitsgemeinschaft nach zukunftsfähigen praktikablen Lösungen oder konzeptionellen Entwicklungen zu suchen.

Neustadt in Sachsen	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	105	159	151,4%
Kinder über 3 Jahre	277	368	132,9%
Hort	410	455	111,0%

Pirna:

Die Kapazitäten im U3-Bereich reichen nur deshalb, weil Kinder aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes in Fremdgemeinden betreut werden. Die Stadt arbeitet mit den freien Trägern aufgrund sinkender Kinderzahlen daran, Betreuungsangebote je Kita innerhalb des Stadtgebietes zurückzubauen.

Die AWO Kita „Schlängelbachweg“ mit integrierter heilpädagogischer Gruppe soll eine behindertengerechte Erschließung inklusive Sanierung von Dach und Oberlichtern erhalten, auch um allen Kindern eine barrierefreie Teilhabe am Alltag zu ermöglichen. Weitere Investitionsmaßnahmen betreffen die Horte an den Grundschulen Sonnenstein und Neundorf sowie am Evangelischen Schulzentrum.

Pirna	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	602	507	84,2%
Kinder über 3 Jahre	1.283	1.351	105,3%
Hort	1.619	1.669	103,1%

Rabenau:

Jedem Kind steht ein wohnortnaher Betreuungsplatz zur Verfügung, selbst dann noch, wenn ein neues Wohngebiet erschlossen wird. Rabenau stellt weiterhin die Betreuung für Kinder unter drei Jahren in einer Kindertagespflegestelle zu Verfügung.

Der Umbau und die Sanierung des Bestandsgebäudes Hort Oelsa ist zu zwei Dritteln abgeschlossen.

Rabenau	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	56	75	133,9%
Kinder über 3 Jahre	120	189	157,5%
Hort	144	274	190,3%

Rathen:

Für die einzige Kita im Kurort Rathen wurden 2025 verschiedene Konzepte geprüft. Nun steht fest, dass diese Einrichtung spätestens im Sommer 2026 schließt. Allen wohnhaften Kindern kann in den umliegenden Kommunen ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden.

Rathen	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	3	0	0,0%
Kinder über 3 Jahre	6	0	0,0%
Hort	11	0	0,0%

Rathmannsdorf:

Allen Kindern aus Rathmannsdorf kann auch durch die Verwaltungsgemeinschaft mit Bad Schandau ein wohnortnaher Betreuungsplatz angeboten werden. Die Grundschul Kinder besuchen den Hort in Bad Schandau.

Rathmannsdorf	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	25	20	80,0%
Kinder über 3 Jahre	49	50	102,0%
Hort	58	0	0,0%

Reinhardtsdorf-Schöna:

Durch eine flexible Betriebserlaubnis steht allen wohnhaften Kindern im Krippen- und Kindergartenalter ein Betreuungsplatz zur Verfügung. Die Hortkinder besuchen zum Teil die ortsansässige Kita oder durch Schulzweckvereinbarung die Einrichtung in Bad Schandau sowie alternative Schulstandorte.

Reinhardtsdorf- Schöna	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	13	19	146,2%
Kinder über 3 Jahre	48	41	85,4%
Hort	46	28	60,9%

Rosenthal-Bielatal:

Der Betreuungs- und Schulstandort Rosenthal-Bielatal wird auch künftig benötigt.

Der Hort an der Grundschule bedarf dringend einer Dachsanierung. Geplant ist ebenfalls die Erneuerung von Fußböden und Türen.

Rosenthal-Bielatal	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	16	20	125,0%
Kinder über 3 Jahre	26	46	176,9%
Hort	53	92	173,6%

Sebnitz:

Jedem wohnhaften Kind steht ein ausreichender Betreuungsplatz im U3- und Ü3-Bereich gegenüber. Durch eine flexible Betriebserlaubnis ist eine bedarfsgerechte Hortbetreuung möglich. Vor diesem Hintergrund plant die Stadt, mit den freien Trägern ein Gesamtkonzept für die zukünftige Kindertagesbetreuung zu erarbeiten.

Sebnitz	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	111	157	141,4%
Kinder über 3 Jahre	240	336	140,0%
Hort	328	291	88,7%

Stolpen:

In der Stadt Stolpen stehen im U3- und Ü3-Bereich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Den Wünschen der Eltern kann weitestgehend entsprochen werden. Die Stadt plant eine Prüfung zur Erhaltung der bestehenden Betreuungsangebote in allen Ortsteilen.

Die Hortbedarfe in Stolpen werden entsprechend der ausgewiesenen Kapazität bereitgestellt. Die Anzahl der zu betreuenden Hortkinder wurde im März 2026 aufgrund einer Durchsicht der Kommune auf 243 wohnhafte Kinder geändert. Somit beträgt der Versorgungsgrad zu März 2026 im Hortbereich 104,1 Prozent.

In der Kita „Schlumpfenland“ sind Dichtungs- und Dämmungsarbeiten im Kellergeschoss erforderlich.

Stolpen	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	65	106	163,1%
Kinder über 3 Jahre	151	225	149,0%
Hort	314	253	80,6%

Struppen:

Es stehen ausreichend Betreuungsangebote in allen Altersbereichen in der Gemeinde zur Verfügung. Die Kindertagespflegestelle ist sehr gut ausgelastet. Das Kinderhaus Struppen benötigt eine Holzverkleidung der Fassade.

Struppen	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	16	29	181,3%
Kinder über 3 Jahre	74	90	121,6%
Hort	88	80	90,9%

Tharandt:

Die Kitas der Stadt Tharandt bleiben erhalten. Wie im letzten Planungszeitraum bietet Tharandt 15 Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis drei Jahren in drei gut ausgelasteten Kindertagespflegestellen an. Die Instandsetzungsarbeiten des Hortes der Grundschule Tharandt nähern sich der Fertigstellung. Für die Kita „Kinderhaus Tharandt“ meldet die Kommune bis 2028 einen umfangreichen Fördermittelbedarf an.

Tharandt	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungsgrad
Kinder 1 bis 3 Jahre	74	70	94,6%
Kinder über 3 Jahre	133	198	148,9%
Hort	207	346	167,1%

Stadt Wehlen:

Allen wohnhaften Kindern von Wehlen kann ein Hortplatz innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft angeboten werden. Zunehmend entscheiden sich Familien für eine Hortbetreuung in Lohmen.

Stadt Wehlen	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	23	33	143,5%
Kinder über 3 Jahre	34	80	235,3%
Hort	57	25	43,9%

Wilsdruff:

Die Stadt Wilsdruff baut im Planungszeitraum weitere Integrationsplätze mit wohnortnahem Angebot aus, um auf die steigenden Bedarfe zu reagieren. Alle Einrichtungen und somit auch alle Betreuungsarten bleiben in den Stadtgebieten erhalten. Eine Tagespflegeperson bietet weiterhin fünf Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren an.

Wilsdruff	wohnhafte Kinder 2026/2027	Kapazität	Versorgungs- grad
Kinder 1 bis 3 Jahre	177	318	179,7%
Kinder über 3 Jahre	539	711	131,9%
Hort	753	865	114,9%

6.3 Fazit aus der Betrachtung der einzelnen Städte und Gemeinden

In den Kommunen, bei denen keine ausführlicheren inhaltlichen Erläuterungen vorkommen, ist die Kinderbetreuung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich ohne Auffälligkeiten bzw. Besonderheiten sichergestellt. Da immer mehr Kitas eine Sanierung benötigen, auch um Auflagen von Fachämtern zu erfüllen, können gemeindespezifisch temporär Versorgungslücken entstehen.

Im Grundsatz gilt, die Verfügbarkeit dieser Plätze bedarfsorientiert zu sichern. Um Leerstand in Kitas so gering wie möglich zu halten, werden innovative Lösungsansätze gesucht. Aktuell ist nicht immer, ein wohnortnaher Ausbau integrativer Betreuungsangebote zu verzeichnen.

2026 wird es im Landkreis die erste von 36 Kommunen geben, welche kein Angebot in der Kindertagesbetreuung mehr vorhalten wird. Die Kommunen einer jeden Verwaltungsgemeinschaft unterstützen sich sehr unterschiedlich bei der Erfüllung der bedarfsorientierten Kindertagesbetreuung. Es gibt unterschiedliche Schulzweckvereinbarungen, an denen sich die kommunale Bedarfsplanung orientiert. Die bedarfsplanerischen Aussagen der Kommunen zum Umgang mit Kindertagespflegestellen und deren Vertretungsmodellen sind überwiegend positiv.

6.4 Zusammenfassung

Die Kindertagesbetreuung im Landkreis ist im Sinne der Verfügbarkeit an Plätzen sichergestellt. Vor dem Hintergrund rückläufiger Geburtenzahlen werden die Kindertagespflegestellen nicht weiter ausgebaut. Kitas benötigen weiterhin Sanierungen, auch um Auflagen von Fachämtern zu erfüllen und damit die Verfügbarkeit der Plätze perspektivisch zu sichern.

In den Horteinrichtungen zeigt sich aufgrund der noch vorhandenen geburtenstarken Jahrgänge der vergangenen Jahre und durch Zuzüge in einigen Städten eine erhöhte Platznachfrage. Zunehmend wird diese durch Doppelnutzung der Räume in Schule und Hort entsprochen.

Im Sinne einer bedarfsgerechten Versorgung der Kinder mit Bildungs- und Betreuungsangeboten legt die Fachberatung für den kommenden Planungszeitraum den Fokus auf folgende Arbeitsschwerpunkte:

- Beratung zum Umgang mit veränderten quantitativen und qualitativen Bedarfen
- Beteiligung bei Sicherung von Bildungs- und Teilhabechancen aller Kinder
- Beteiligung am Verfahren zum institutionellen Kinderschutz nach § 47 SGB VIII
- Fortbildung von Fachkräften zur Qualitätssicherung und -entwicklung
- Entwicklung von fachlichen Standards für die Kindertagespflege im institutionellen Kinderschutz
- pädagogische Beratung und Prozessbegleitung vor Ort in den Kindertagespflegestellen

Der Fokus im Rahmen der investiven Förderung liegt in der Beratung und Unterstützung bei der Akquise von Fördermöglichkeiten für Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten von Kitas zum Erhalt der bedarfsgerechten Versorgung von Städten und Gemeinden. Darüber hinaus, ist künftig der Förderung von investiven Vorhaben im Grundschulbereich (Hort) aufgrund des ab dem Schuljahr 2026/2027 zu erwartenden Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz eine größere Bedeutung beizumessen.

Anlagen

Bestandserhebung Kita/Kindertagespflege 2025

Bedarfsermittlung Kindertagespflege vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027

Bedarfsermittlung Kita vom 1. August 2026 bis 31. Juli 2027

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
Bad Gottleuba-Bergg.	2				10		10
		Retzlaff-Braun, Sybille Oberer Ladenberg 1a 01819 Bad Gottleuba-Berggießhübel	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Hühnli, Djamilia Bahraer Str. 10 01809 Langenhennersdorf	Mo. – Do. 7:00 – 16:30 Uhr Fr. 7:00 – 15:00 Uhr	5		5	
Bad Schandau	1				5		5
		Lohse, Susan Bergstraße 1 01814 Bad Schandau	7:00 – 17:00 Uhr	5		5	
	1 Ersatz	Lohse, Sven Bergstraße 1 01814 Bad Schandau		5			
Bannewitz	3				15		12
		Jähmig, Gabriele Am Eutschützgrund 19 01728 Bannewitz	7:00 – 16:30 Uhr	5		4	
		Hardtke, Grit Schachtstr. 25 01728 Bannewitz	7:00 – 16:00 Uhr	5		4	
		Gruner, Anja Carl-Behrens-Str. 23 01728 Bannewitz	7:00 – 16:00 Uhr	5		4	

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
Freital	14				70		55
		Zieger, Annett Krönertstr. 17 01705 Freital	6:00 - 17:00 Uhr	5		4	
		Küter, Caroline Höckendorfer Str. 6 01705 Freital	6:30 - 16:00 Uhr	5		4	
		Bergmann, Liane Am Weinberg 45 01705 Freital	7:00 - 16:00 Uhr	5		4	
		Bürger, Ellen Mozartstr. 9 01705 Freital	Mo. - Do. 6:00 - 16:00 Uhr Fr. 6:00 - 15:00	5		4	
		Fröbel, Heike Albertschacht 9 01705 Freital	6:00 - 17:00 Uhr	5		4	
		Ganske, Diana Am Bad 3 01705 Freital	7:00 - 16:00 Uhr	5		4	
		Gliemann, Susann Gemeindeweg 23 01705 Freital	6:00 - 16:00 Uhr	5		4	
		Jäpel, Katrin Mozartstr. 7 01705 Freital	Mo. - Do.: 6:00 - 16:00 Uhr Fr.: 6:00 - 15:00 Uhr	5		4	
		Schubert, Karina Coschützer Str. 86 01705 Freital	6:00 - 17:00 Uhr	5		4	
		Thänert, Katrin Am Pulverturm 30 01705 Freital	Mo.- Do. 6:00 - 18:00 Uhr Fr. 6:00 - 17:00 Uhr	5		4	

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
		Wansner Marita Gemeindeweg 23 01705 Freital	6:00 – 16:00 Uhr	5		3	
		Zimmermann-Kulcsár, Mandy Langestr. 1 01705 Freital	6:00 – 16:00 Uhr	5		4	
		Salzmann, Michael Querstr. 4 01705 Freital	7:00 – 16:30 Uhr	5		4	
		Bauer, Meiken Höckendorfer Str. 6 01705 Freital	6:30 – 16:00 Uhr	5		4	
Dippoldiswalde	7				25		25
		Heber, Nicole OT Seifersdorf Am Stausee 11 01744 Dippoldiswalde	6:30 – 17:00 Uhr	5		5	
		Läntzsch, Jana OT Seifersdorf Bergstr. 112 01744 Dippoldiswalde	6:00 – 17:00 Uhr	5		5	
		Preckel, Michaela OT Obercarsdorf Weißeritzweg 12 01762 Schmiedeberg	6:30 – 15:30 Uhr	5		5	
		Pomplun-Göpfert, Silke Untere Dorfstr. 66 01744 Hennersdorf	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Fabian, Lisett Weißeritzstraße 01744 Dippoldiswalde	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
	1 Ersatz	Welsing, Claudia Reichstädter Str. 8 01744 Dippoldiswalde		0		0	
	1 Ersatz	Greiner, Maria Reinhardtsgrimmaer Straße 24 01744 Dippoldiswalde		0		0	
Dohna	4				18		14
		Großer, Anke An der Bodritz 9 01809 Dohna	7:00 – 16:00 Uhr	4		4	
		Bartsch, Jeanette Lockwitzer Str. 10 01809 Dohna	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Kümmer, Anne Carl-Stehle Str. 5a 01809 Dohna	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
	1 Ersatz	Weber, Claudia OT Borthen Lockwitzer Str. 12 01809 Dohna	7:00 – 16:00 Uhr	4		0	
Dürröhrsdorf-Dittersb.	2				10		5
		Gedig, Mandy Alte Hauptstr. 59 01833 Dürröhrsdorf	7:00 – 16:00 Uhr und nach Vereinbarung	5		5	
	1 Ersatz	Steglich, Manja Hohnsteiner Str. 34 01833 Dürröhrsdorf-Dittersbach		5		0	
Glashütte	1				5		5
		Jantschke, Claudia OT Hirschbach Kreischauer Str. 26 01768 Kreischa	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
Heidenau	8				40		35
		Kühne, Katrin Ernst-Schneller-Str. 7 01809 Heidenau	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
	1 Ersatz	Oswald, Kerstin Friedrich-Engels-Str. 2 01809 Heidenau	7:00 – 16:00 Uhr	5		0	
		Barthel, Kerstin Pechhüttenstr. 14a 01809 Heidenau	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Heimann, Manuela Käthe-Kollwitz-Str. 26 01809 Heidenau	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Arlt, Anja Käthe-Kollwitz-Str. 28 01809 Heidenau	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Manz, Rita Käthe-Kollwitz-Str. 28 01809 Heidenau	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
		Knauth, Stefanie Käthe-Kollwitz-Str. 26 01809 Heidenau	7:00 – 16:00 Uhr ab 7/2024 ab 6:00 Uhr	5		5	
		Witzmann, Katharina Rathausstr. 17b 01809 Heidenau	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
Kreischa	1				5		5
		Scheuner, Alice OT Lungwitz Spitzbergstr. 2 01731 Kreischa	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
Klingenberg	2				10		10
		Tuschling, Maria OT Colmnitz Am Bahnhof 3 01774 Klingenberg	6:30 – 15:30 Uhr	5		5	
		Uhlemann, Sandra OT Höckendorf Dippoldiswalder Str. 30 01774 Klingenberg	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
Pirna	12				60		44
3 Ersatz gesamt		Schlücker, Kerstin Niederleite 1 01796 Pirna	7:30 – 15:30 Uhr	5		5	
		Schäfer, Anne-Kathrin Pratzschwitzer Str. 116b 01796 Pirna	7:00 – 16:00 Uhr	5		4	
		Hahm, Simone Boleslawiecer Str. 42 01796 Pirna	bis zu 9h	5		5	
		Schröbler, Isabel Rosa-Luxemburgstr. 8 01796 Pirna	6:30 – 16:00 Uhr	5		5	
		Kunze, Bettina Rottwerndorfer Str. 55 01796 Pirna	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Deß-Müller, Stephanie Schloss Zehista 1 01796 Pirna	6:30 – 16:00 Uhr	5		5	
	1 Ersatz	Schöne, Heike Varkausring 1b 01796 Pirna		5		0	
		Hocker, Kerstin Pillnitzer Str. 1 01796 Pirna	6:30 – 16:00 Uhr	5		5	
		Hiddersen, Diana Liebstädter Str. 1 01796 Pirna	6.50 – 16:30 Uhr	5		5	

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
		Rehbein, Sandra Seminarstr. 14 01796 Pirna	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
	1 Ersatz	Winterling, Susann Varkausring 1b 01796 Pirna		5		0	
	1 Ersatz	Sickenberger, Katrin Äußere Pillnitzer Str. 17 01796 Pirna		5		0	
Rabenau	1				5		5
		Schurk, Kathrin Lindenstr. 21 01734 Rabenau	6:00 – 17:00 Uhr und nach Vereinbarung	5		5	
Sebnitz	3				15		13
		Ehrlichmann, Heike Ringstr. 3 01855 Sebnitz	7:00 – 16:00 Uhr	5		4	
		Hesse, Ines Friedhofstr. 36 01855 Sebnitz	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Schindler-Protze Hertigswalde 55 01855 Sebnitz	7:00 – 16:00 Uhr	5		4	

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertagespflege 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Tagespflegepersonen	Anschrift der TPP	Rahmenöffnungszeiten	Kapazität lt. aktueller Pflegeerlaubnis	Summe	tatsächlich verfügbare Plätze lt. Vereinbarung Stadt/Gemeinde - TPP	Summe
Stolpen	2				10		5
		Schiller, Cornelia Fabrikstr. 5 01833 Stolpen	7:00 – 16:00 Uhr	5		3	
Ersatz Tandemmodell		Pfützner, Lydia Wesenitzstraße 85 01833 Stolpen	7:00 – 16:00 Uhr	5		2	
Struppen	1				5		5
		Dyka, Denise Hohe Str.4 01796 Struppen	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
Tharandt	3				15		15
		Neumann, Susann OT KO Hartha Fr.-Schiller-Str. 5 01737 Tharandt	6:00 – 16:00 Uhr	5		5	
		Ulke, Doreen OT Pohrsdorf Dorfstr. 55 01737 Tharandt	6:00 – 17:00 Uhr	5		5	
		Palitzsch, Arite Pienner Str. 48 01737 Tharandt	6:00 – 17:00 Uhr	5		5	
Wilsdruff	1				5		5
		Tränkner, Evelyn OT Mohorn Kastanienhöhe 2 01723 Wilsdruff	7:00 – 16:00 Uhr	5		5	
gesamt:	68			333			273

Differenz Plätze aktuelle Pflegeerlaubnis - tatsächlich zur Verfügung stehende Plätze:

60

neu geplante TPP:

0

davon

neu geplante Ersatz-TPP:

0

I. BESTANDSERHEBUNG - KINDERTAGESEINRICHTUNGEN/KINDERTAGESPFLEGE 2025

Städte/Gemeinden des LK SOE	Anzahl der wohnhaften Kinder				Kapazität lt. Betriebslaubnis				Versorgungsgrad in %				Inanspruchnahme der Plätze in %				Belegung der Kita zum Stichtag 27.06. (letzter Tag vor Ferien)				Belegung der Kita zum 1. Schultag (11.08.)				Belegung KTp zum Stichtag 1. Schultag (11.08.)						
	Kd. 1-3 Jahre	Kd. 3-6 Jahre	Kd. 7-10/11 Jahre	Gesamt	KrippenKTP	KiGa	Hort	Gesamt	davon für Kinder im Alter von				Kd. 1-3 Jahre	Kd. 3-6 Jahre	Kd. 7-10/11 Jahre	Gesamt	Kd. 1-3 Jahre	Kd. 3-6 Jahre	Kd. 6/7-10/11 Jahre	Gesamt	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon	davon			
									Immigrationsplätze	Kd. 1-3 Jahre	Kd. 3-6 Jahre	Kd. 7-10/11 Jahre																	Gesamt	Kd. 1-3 Jahre	Kd. 3-6 Jahre
Altenberg	84	143	254	481	129	268	277	674	27	153,57	187,41	109,06	140,12	76,19	162,24	102,76	115,80	64	0	64	232	261	557	2	60	179	242	481	2	0	0
Bad Cottlebusch-Berggletschubel	89	178	279	545	112	177	174	463	9	127,27	99,44	62,37	84,95	61,26	94,94	44,80	63,85	50	0	50	169	125	344	1	49	195	131	375	2	4	3
Bad Schandau	16	49	67	132	37	86	110	233	5	231,25	175,51	164,16	176,92	162,50	116,37	147,76	138,64	24	0	24	58	99	161	2	23	44	109	176	1	2	3
Bahretal	35	67	112	214	50	78	60	188	2	142,86	116,42	53,57	87,85	57,14	120,90	50,89	73,83	20	0	20	81	57	158	2	21	66	59	146	2	0	0
Bannwitz	121	425	526	1072	176	427	540	1145	18	147,11	100,47	102,66	106,81	104,96	85,88	85,36	87,78	116	0	107	365	449	930	7	104	271	441	816	5	11	11
Dippoldswalde	181	343	524	1048	249	442	593	1283	41	137,02	128,86	113,17	122,42	68,51	128,28	106,87	107,25	106	0	106	440	560	1106	7	106	311	548	965	3	18	17
Dohna	31	74	94	199	38	75	0	113	5	122,58	101,35	0,00	56,78	64,52	105,41	0,00	49,25	20	0	20	78	0	88	2	20	59	0	79	4	0	0
Dohna	79	211	241	531	85	205	235	525	13	107,59	97,16	97,51	98,87	87,34	84,83	74,69	80,60	56	0	56	179	180	415	3	55	137	196	388	2	13	11
Dorfain	11	37	48	96	10	25	40	75	0	90,91	67,57	83,33	78,13	72,73	83,78	79,17	80,21	8	0	8	31	38	77	0	7	32	35	74	0	0	0
Dürrodorf/Dittersb.	77	169	213	459	92	168	200	460	8	119,48	99,41	93,90	100,22	70,13	91,72	85,45	85,19	49	0	49	155	192	386	1	52	113	188	353	1	5	5
Freital	473	963	2013	3449	582	1400	1598	3580	119	123,04	145,39	79,38	103,80	76,53	129,49	68,85	86,84	315	0	315	1247	1366	2948	43	329	955	1416	2700	37	47	44
Gleichte	63	136	242	441	113	227	290	630	8	165,19	154,49	119,83	140,83	85,29	148,55	85,54	104,91	55	0	55	205	207	467	1	51	141	226	439	2	3	3
Gohndach	18	43	47	108	23	63	70	156	2	127,78	146,51	148,94	144,44	77,78	104,65	136,17	113,89	14	0	14	45	64	123	1	14	38	57	109	1	0	0
Hartmannsdorf-Reich.	12	19	40	71	12	36	0	48	0	100,00	189,47	0,00	67,61	66,67	126,32	0,00	45,97	8	0	8	24	0	32	0	10	15	0	25	0	0	0
Heidenau	235	420	644	1499	206	662	700	1568	41	87,66	157,62	82,94	104,60	73,19	115,95	72,51	84,79	132	6	126	487	612	1231	24	133	433	608	1174	31	40	30
Hermisdorf/Erzgebirge	6	21	39	66	23	51	82	156	2	383,33	242,86	210,26	236,36	133,33	142,86	174,36	160,61	8	0	8	30	68	106	0	10	24	58	92	0	0	0
Hohnstein	31	110	144	285	67	93	125	285	20	216,13	84,55	86,81	100,00	83,87	88,18	76,39	81,75	26	0	26	97	110	233	4	25	78	104	207	4	0	0
Klingenberg	76	158	275	509	105	247	310	662	18	138,16	156,33	112,73	130,06	78,95	138,61	93,09	105,11	47	0	47	219	256	522	3	50	157	250	457	0	13	12
Königsstein	20	48	64	132	32	82	72	186	0	160,00	170,83	112,50	140,91	215,00	252,08	181,25	212,12	43	0	43	121	116	280	1	45	99	118	262	1	0	0
Kriescha	52	134	205	391	135	169	229	533	17	259,62	126,12	111,71	136,32	94,23	139,55	88,78	106,91	46	0	46	187	182	415	8	48	139	184	371	7	3	3
Leubstätt	25	37	64	126	12	36	71	119	0	48,00	97,30	110,94	94,44	32,00	78,38	101,56	80,95	8	0	8	29	65	102	0	8	22	68	98	0	0	0
Löhmen	46	85	107	238	85	116	180	361	12	141,30	136,47	168,22	151,68	47,83	109,41	102,80	94,54	22	0	22	93	110	225	1	21	67	110	206	1	0	0
Müglitztal	36	91	114	241	42	81	110	233	0	116,67	89,01	96,49	96,68	72,22	83,52	82,46	81,33	23	0	23	76	94	193	0	24	49	92	165	0	3	2
Neustadt	113	304	437	854	159	368	465	992	38	140,71	121,05	106,41	116,16	79,65	110,86	98,86	100,59	90	0	90	337	432	859	0	90	255	402	747	0	0	0
Pirma	499	1384	1582	3465	528	1382	1666	3576	83	105,81	99,86	105,31	103,20	81,96	92,05	91,02	90,13	367	0	367	1274	1440	3081	49	345	967	1496	2808	42	42	35
Rabensau	81	147	145	373	75	189	274	538	10	92,59	128,57	188,97	144,24	69,14	98,64	100,69	93,03	52	0	52	145	146	343	2	46	109	155	310	1	4	4
Rathen	3	8	11	20	4	9	13	26	0	133,33	150,00	118,18	130,00	0,00	0,00	54,55	30,00	0	0	0	0	6	6	6	0	6	6	6	0	0	0
Rathmannsdorf	25	49	58	132	20	50	0	70	6	80,00	102,04	0,00	53,03	64,00	91,84	0,00	46,21	16	0	16	45	0	61	0	16	31	0	47	0	0	0
Reinhartsdorf-Schöna	13	48	46	107	19	41	28	88	0	146,15	85,42	60,87	82,24	53,85	68,75	54,35	60,75	7	0	7	33	25	65	0	8	24	25	57	0	0	0
Rosenthal-Bielatal	13	26	53	92	20	46	80	146	3	153,85	176,92	150,94	158,70	84,62	169,23	145,28	143,48	11	0	11	44	77	132	1	13	31	73	117	1	0	0
Sebnitz	106	286	336	730	157	344	284	785	37	149,11	119,44	84,52	107,53	67,92	96,53	73,21	81,64	62	0	62	278	246	586	8	64	213	270	547	1	10	9
Stadt Wehlen	23	34	57	114	33	80	85	198	0	143,48	235,29	149,12	173,68	91,30	170,59	115,79	127,19	21	0	21	58	65	145	1	18	47	68	133	1	0	0
Stolpen	65	151	314	530	96	225	253	574	12	147,69	149,01	80,57	108,30	75,38	124,50	78,66	91,32	46	0	46	188	247	481	3	44	152	249	445	3	3	4
Struppen	33	62	95	191	29	90	98	217	0	87,88	145,16	102,08	113,61	72,73	114,52	84,38	92,15	19	0	19	71	81	171	2	20	59	85	164	1	5	5
Tharandt	77	134	204	415	65	191	237	493	6	84,42	142,54	116,18	118,80	75,32	114,93	93,63	97,11	43	0	43	154	191	388	1	41	113	189	343	1	15	15
Wildruff	196	598	797	1581	318	711	865	1894	30	162,24	118,90	109,91	119,80	89,29	97,83	97,97	96,84	171	0	171	585	771	1527	11	167	452	740	1359	9	4	5
Gesamt:	3068	7194	10682	20944	3919	8940	10414	23273	592	127,74	124,27	97,49	111,12	78,55	109,26	83,78	91,76	2165	6	2150	7860	8949	18974	197	2137	6077	9008	17222	172	245	221

BEDARFSERMITTLUNG - Kindertageseinrichtungen gesamt 01.08.2026 - 31.07.2027

Stadt/ Gemeinde/ OT	Anzahl der wohnhaften Kinder				Gesamt	Anschrift d. Einrichtung	Träger	Geplante Belegung				Versorgungsgrad in %				Integr. K.	KTP	Kapazität der Kitas			Kd. aus and. Gem.	Kd. in and. Gem.		
	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort				0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	Gesamt	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort			Gesamt	Krippe	Kiga			Hort	Gesamt
01773 Altenberg	34	75	133	249	491			0	23	177	246	446	153,3	177,4	111,2	137,4	27	0	115	236	277	628	8	18
						Kita "Bergkinder", Schellerhauer Weg 12	kommunal	0	6	57	0	63					9		35	70	0	105		
						Hort Altenberg Schellerhauer Weg 12 u. Dippoldswelder Str.16	kommunal	0	0	0	117	117					0		0	0	132	132		
Bärenstein						Kita "Bärenstarke Kinder-Berghaus", Schloßstraße 1c	kommunal	0	7	1	0	8					3		29	11	0	40		
						Kita "Bärenstarke Kinder-Talhaus", Müglitztalstr. 8	kommunal	0	0	37	0	37					12		0	45	0	45		
Falkenhain						Kita "Grashüpfer", Falkenhainstr. 50	kommunal	0	5	16	0	21					0		10	20	0	30		
Geising						Kita "Sonnenschein", Lange Str. 26	kommunal	0	5	45	0	50					3		31	70	0	101		
Lauenstein						Hort Lauenstein, Talstr. 6	kommunal	0	0	0	129	129					0		0	0	145	145		
Liebenau						Ermittlungsgarten, Alter Schulweg 17c	kommunal	0	0	21	0	21					0		10	20	0	30		
01816 Bad Gottl.-Bergg.	20	68	178	278	545			0	58	152	140	350	164,7	99,4	62,4	88,2	9	10	102	177	174	453	16	95
Bergsiehthübel						Kita "Flohkiste", Makarenkostr. 15a	DRK KV Pima	0	12	32	0	44					0		12	32	0	44		
						Hort z.d. GS, Makarenkostr.15	DRK KV Pima	0	0	0	115	115					0		0	0	120	120		
Bad Gottleuba						Kita "Haus des Kindes", Goethepark 2	"Haus d. Kd."e.V.	0	25	58	25	108					6		41	60	34	135		
Bümersdorf						Kita "Hummelburg", Bünersdorf, Nr. 4c	Diakonie Pima	0	11	16	0	27					0		16	24	0	40		
Langenhennersdorf						Kita "Johanniskäfer", Hauptstr. 82	Johanniter-Unfall Hilfe	0	6	26	0	32					3		15	19	20	54		
Markersbach						Kita "Flax u. Krümel", Dorfstraße 6b	Johanniter-Unfall Hilfe	0	4	20	0	24					0		18	42	0	60		
01814 Bad Schandau	10	16	49	67	142			0	14	58	109	181	231,3	175,5	164,2	176,5	5	5	32	86	110	228	53	22
						Kita "Eispalast", Johanniter-Unfall Hilfe	Johanniter-Unfall Hilfe	0	13	48	102	163					5		24	68	102	194		
						Kita "Fuchs und Elster", Berghangweg 3	Suki e. V.	0	1	10	7	18					0		8	18	8	34		
01819 Bahretal	10	25	67	112	214			0	22	59	48	129	200,0	116,4	53,6	92,2	2	0	50	78	60	188	17	29
Gersdorf						Gersdorf 31	kommunal	0	3	17	28	48					2		26	34	40	100		
Nentmannsdorf						Kita "Weinbergschn.", Nentmannsdorf 17a	kommunal	0	10	26	20	56					0		14	26	20	60		
Ottendorf						Kita "Spatzennest", Ottendorf 61	kommunal	0	9	16	0	25					0		10	18	0	28		
01728 Bannewitz	55	113	241	425	834			0	121	379	435	926	157,5	177,2	127,1	147,0	18	12	166	427	540	1133	33	119
						Kita Kirschallee, Kirschallee 28	Thüringer Sozialakademie	0	45	105	0	150					5		45	105	0	150		
						Kita "Kinderland Bannewitz", Haus 1, Windbergstr. 39	kommunal	0	14	108	0	122					3		20	114	0	134		
						Kita "Kinderland Bannewitz", Haus 2, Windbergstr. 37	kommunal	0	0	45	0	45					3		0	90	0	90		
						Hort, Neues Leben 28 A	kommunal	0	0	0	245	245					1		0	0	310	310		
						Kita "Regenbogen", Frau Dienst & Schachtstr. 25	Frau Dienst & Herr Poller	0	15	9	0	24					1		15	9	0	24		
Cunnersdorf						Kita "Regenbogen", Gerlinger Str. 8	Frau Dienst & Herr Poller	0	0	43	0	43					1		6	37	0	43		
Boderitz						Kita "Kinderland Bannewitz", Rosenweg 6	kommunal	0	17	0	0	17					2		38	0	0	38		
Possendorf						Kita "Windmühle", Haus I Am Bahnhof 1	kommunal	0	30	60	0	90					2		42	72	0	114		
Possendorf						Hort "Windmühle", Haus III Schulstr. 6	kommunal	0	0	0	190	190					0		0	0	230	230		

Stadt/ Gemeindef. OT	Anzahl der wohnhaften Kinder				Gesamt	Anschrift d. Einrichtung	Träger	Geplante Belegung				Versorgungsgrad in %				Integr. K.	KTP	Kapazität der Kitas				Gesamt	Kd. aus and. Gem.	Kd. in and. Gem.	
	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort				0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort			Krippe	Kiga	Hort	Gesamt				
01744 Dippoldiswalde	75	181	343	524	1123			0	87	388	545	1020	137,0	128,9	113,2	122,4	41	25	223	442	593	1258	48	29	
						Kita "Märchenland", Glashütter Str. 10/12	DRK KV DW	0	8	44	0	52					3		39	63	0	102			
						Kita "Glückskefer" Am Firstenweg 2-4	Lebenshilfe SOE	0	4	13	0	17					2		8	14	0	22			
						Kita "Waschbären" Reichstädter Str. 12	Diakonisches Werk DW	0	5	23	0	28					0		12	18	0	30			
Reichstädt						Kita "Schloss-Spatzen", Am Schloß 5a	Diakonisches Werk DW	0	11	48	0	59					3		20	57	0	77			
						Hort "Bunte Rappelkiste", Ruppendorfer Str. 12a	kommunal	0	0	0	236	236					16		0	0	0	256	256		
Oberhäselich						Kita "Spatzennest", Dresdner Landstr. 13	kommunal	0	6	27	0	33					0		14	26	0	40			
Seifersdorf						Kita "Gänseblümchen", Borlaser Str. 7	kommunal	0	10	62	99	171					3		28	93	99	220			
Berrauth						Kita "B - Rasselbande", Beneuther Str. 3	kommunal	0	7	16	0	23					0		12	12	0	24			
Reinholdshain						Kita "Sonnenschein", Glashütter Str. 32	Elterninitiative	0	5	33	0	38					2		11	42	0	53			
						Kita "Zwergenland", Glashütter Str. 42a	Heiko Mayer	0	2	15	0	17					0		11	6	0	17			
Schmiedeberg						Kita "Spatzenest", Am Molchgrund 48 h	kommunal	0	15	44	0	59					2		29	41	0	70			
Henndorf						Kita "Knirpsenstadt", Dorfstr. 9c	kommunal	0	7	24	0	31					2		21	24	0	45			
Obercarsdorf						Kita "Pustelblume", Dorfstr. 52b	kommunal	0	7	39	0	46					2		18	46	0	64			
						Hort a. d. GS Schmiedeberg, Dorfstr. 52	kommunal	0	0	0	210	210					6		0	0	0	238	238		
01796 Dohma	16	32	70	87	205			0	9	61	0	70	109,4	107,1	0,0	58,2	6	0	35	75	0	110	17	102	
Cotta						Kita "Am Spitzberg", Cotta A Nr. 25a	Käpt'n Browser	0	7	33	0	40					2		15	30	0	45			
Dohma						Kita "Die Spatzen", Weinleite 29	kommunal	0	2	28	0	30					4		20	45	0	65			
01809 Dohma	30	79	163	229	501			0	52	162	200	414	106,3	125,8	102,6	111,3	13	13	71	205	235	511	14	106	
						Kita "Bummi", Georgstr. 2	kommunal	0	28	96	0	124					8		42	134	0	176			
						Hort, Burgstraße 13 und Rappchenstr. 10	kommunal	0	0	0	200	200					0		0	0	235	235			
Sürßen						Kita "Zwergenburg", Sürßen, Nr. 26	kommunal	0	12	34	0	46					2		15	39	0	54			
Krebs						Kita "Am Fuchsbau", Krebs, Nr. 21	kommunal	0	12	32	0	44					3		14	32	0	46			
01738 Dorfhain	0	20	50	37	107			0	8	32	37	77	50,0	50,0	108,1	70,1	0	0	10	25	40	75	3	14	
						Kita "Sonnenschein", Schulstr. 4	kommunal	0	8	32	37	77					0		10	25	40	75			
01833 Dürnröhrsd.-Ditt.	21	62	141	209	433			0	47	122	181	350	148,4	119,1	95,7	111,7	8	5	87	168	200	455	16	32	
Dürnröhrsdorf						Kita "Moosnutzereich", an der GS, Schulstr. 3	ASB Neustadt	0	27	75	0	102					6		45	98	0	143			
						Hort a. d. GS, Schulstr. 3	kommunal	0	0	0	181	181					0		0	0	200	200			
Porschendorf						Kita "Spatzenest", Elbersdorfer Str. 4	ASB Neustadt	0	5	17	0	22					2		12	23	0	35			
Stürza						Kita "Bachflöhe", Eschenweg 1	kommunal	0	4	7	0	11					0		12	20	0	32			
Wilschdorf						Kita "Zwergent. a. Weinb.", Am Schulweg 4	kommunal	0	11	23	0	34					0		18	27	0	45			

Stadt/ Gemeindefl. OT	Anzahl der wohnhaften Kinder				Gesamt	Anschrift d. Einrichtung	Träger	Geplante Belegung				Versorgungsgrad in %				Integr. K.	KTP	Kapazität der Kitas				Gesamt	Kd. aus and. Gem.	Kd. in and. Gem.
	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort				0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort			Gesamt	Krippe	Kiga	Hort			
01705 Freital	192	473	963	2013	3641			0	310	1027	1303	2640	123,0	147,5	78,4	103,8	118	70	512	1420	1578	3510	54	116
Birkigt						Hort an der GS Ludwig Richter, Ludwig-Richter-Str. 1	kommunal	0	0	0	199	199					0		0	0	226	226		
Burgk						Kita "Rotkopf-Görg", Rotkopf-Görg-Str. 17	kommunal	0	22	56	0	78					0		24	71	0	95		
Deuben						Kita "Am Goetheplatz", Zeller Str. 1	kommunal	0	25	73	0	98					12		60	60	0	120		
						Kita "Mühlenwichtel", Mühlenstr. 4/B	kommunal	0	10	38	0	48					1		15	60	0	75		
Döhlen						Kita "Schatzinsel", Schachtstr. 10c	DRK Freital	0	23	74	0	97					3		32	98	0	130		
Hainsberg						Kita "Regenbogen", Rabenauer Str. 61	kommunal	0	23	85	0	108					4		37	141	0	178		
						Hort a. d. GS Geschwister Scholl, R.-Wolff-Str. 1	kommunal	0	0	0	197	197					4		0	0	220	220		
Kleinnaundorf						Kita "Wurzelsperge", Meißweg 1	"Lebensbaum" e. V.	0	19	54	0	73					3		26	60	0	86		
Niederhäslich						Kita "Am Windberg", Leibkestraße 12a	Diakonisches Werk DW	0	12	29	0	41					0		13	32	0	45		
						Kita "Frisch-Waldblick", Waldblick 25	kommunal	0	17	57	0	74					5		28	90	0	118		
						Hort an der GS Posental, Waldblick 42	kommunal	0	0	0	223	223					12		0	0	290	290		
Pesterwitz						Kita "Märchenland", E.-Hänsch-Str. 2a	kommunal	0	25	78	171	274					4		41	122	214	377		
Potschappel						Kita "Kinderland am Wiesenhang", Schreiberstr. 6	kommunal	0	20	85	0	105					8		32	114	0	146		
						Kita "Storchbrunnen", A.-Schweitzer-Str. 17	Lebensbaum gGmbH	0	22	58	0	80					4		26	60	0	86		
						Kindergarten Naturbunde A.-Schweitzer-Str. 19	Lebensbaum gGmbH	0	15	57	0	72					8		26	60	0	86		
Potschappel						Kita "Samenkom", Schreiberstr. 5	Evang.-Luth. KG	0	12	58	0	70					12		24	73	0	94		
						Hort an der Lessingschule, Lessingschule 17	kommunal	0	0	0	124	124					4		0	0	142	142		
						Kita "Kinderland", Zollmener Str. 18	kommunal	0	9	33	0	42					1		12	53	0	65		
						Kita "Am Albertschachtel", Zur Quäne 11	kommunal	0	15	59	157	231					12		32	100	206	338		
Zauckerode						Kita "Sonnenblume", Str. der Stahlwerker 2	kommunal	0	13	53	0	66					8		36	126	0	162		
						Kita "Zwergenland am Birkenwald", Glück-Auf-Str. 8	DRK Freital	0	28	80	0	108					3		48	80	0	128		
Zauckerode						Hort a. d. GS Glück-Auf, Str. d. Stahlwerker 8	kommunal	0	0	0	232	232					10		0	20	280	300		
01768 Glashütte	20	68	143	229	460			0	44	171	222	437	166,2	158,7	126,6	143,2	5	5	108	227	290	625	17	51
						Kita "Sonnenuhr", Am Ochsenkopf 7	kommunal	0	10	44	0	54					0		30	92	0	122		
						Hort im "Arthur-Fröbig-Haus", Schulstrasse 4a	kommunal	0	0	0	111	111					0		0	0	155	155		
Dittersdorf						Kita "Waldwichtel", Mittlere Hauptstr. 78	kommunal	0	4	15	0	19					0		7	14	0	21		
Schlottwitz						Kita "Arche Noah", Müglitztalstr. 28	kommunal	0	5	34	0	39					2		26	48	0	74		
Cunnersdorf						Kita "Max und Moritz", Lange Str. 34	kommunal	0	12	43	0	55					2		19	46	0	65		
Reinhardtgrünna						Kita "Max und Moritz", Carlsstr. 11	kommunal	0	13	35	0	48					1		26	27	0	53		
						Hort "Grimmstein-Strolche", Hauptstr. 53	kommunal	0	0	0	111	111					0		0	0	135	135		
01824 Gohrisch	5	7	36	48	96			0	19	56	58	133	328,6	175,0	145,8	171,4	2	0	23	63	70	156	29	4
Papstorf						Kita "Felsenzerge", Alle Hauptstr. 53b	DKSB Radebeul	0	11	38	58	107					2		15	45	70	130		
Cunnersdorf						Kita "Wald u. Wiese", Elterninitiative Cunnersdorfer Str. 42	Elterninitiative	0	8	18	0	26						8	18	0	26			

Stadt/ Gemeindefl. OT	Anzahl der wohnhaften Kinder				Gesamt	Anschrift d. Einrichtung	Träger	Geplante Belegung				Versorgungsgrad in %				Integr. K.	KTP	Kapazität der Kitas				Gesamt	Kd. aus and. Gem.	Kd. in and. Gem.
	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort				0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort			Gesamt	Krippe	Kiga	Hort			
01762 Hartmannsdorf-Reichenau	6	9	24	37	76			0	8	19	0	27	133,3	150,0	0,0	66,6	0	0	12	36	0	48	5	45
Hartmannsdorf						Kita, Röthenbacher Str. 16	kommunal	0	8	19	0	27				0		12	36	0	48			
01809 Heidenau	90	232	397	657	1376			0	123	504	601	1228	84,5	166,8	106,5	121,2	53	35	161	662	700	1523	88	114
Heidenau Nord						Kita "Wurzeltwerge" Fritz-Weber-Str. 7	CJD Heidenau	0	26	54	0	80				3		33	56	0	89			
Heidenau Nord						Hort Mägeln mit Förderhort, Dresdner Str. 62	kommunal	0	0	0	273	273				8		0	0	0	325	325		
Heidenau Nord						Kita "Fischkiste", Dr.-D.-Nuschke-Str. 1	Soz.-Verb. VdK	0	29	180	0	209				27		40	296	0	336			
Heidenau Süd						Kita "Zwergentand", Beethovenstr. 14	ASB Königstein	0	25	59	0	84				0		30	60	0	90			
Heidenau Süd						Kita "Blütenzauber", Weststraße 8	kommunal	0	41	100	0	141				11		54	120	0	174			
Heidenau Süd						Hort a.d. Gleisberg-GS, E. Scheller-Str. 12	kommunal	0	0	0	254	254				4		0	0	0	275	275		
Heidenau Süd						Kita "Regenbogen", Fröbelstr. 2	Johanniter-Unfall Hilfe	0	2	30	0	32				0		4	32	0	36			
Heidenau Süd						Kita "Am Stadtpark", Dielenwegstr. 19	kommunal	0	0	64	0	64				0		0	80	0	80			
Großsedlitz						Kita a.d. H.-Heine-GS, Parkstr. 32	kommunal	0	0	17	74	91				0		0	18	100	118			
01776 Hermsdorf/ Erzg.	3	7	17	39	66			0	10	24	58	92	328,6	300,0	210,3	247,6	4	0	23	51	82	156	45	1
						Kita "Bergzwerg", Schulweg 1	kommunal	0	10	24	0	34				2		23	51	0	74			
						Hort "Bergzwerg", Schulweg 3	kommunal	0	0	0	58	58				2		0	0	0	82	82		
01774 Klingenberg	34	73	177	302	586			0	53	172	280	505	137,0	139,5	102,6	119,0	18	10	90	247	310	647	25	21
Höckendorf						Kita "Storchennest", Dorfhalber Str. 1a	kommunal	0	0	76	0	76				5		12	96	0	108			
Ruppendorf						Hort, Freiberg Str. 18	kommunal	0	0	0	137	137				3		0	0	0	140	140		
						Kinderkrippe "Burgkinder", Hofweg 10	kommunal	0	27	0	0	27				1		36	0	0	36			
Colmnitz						Kita "Sonnenblume", Siedlenweg 4	kommunal	0	6	30	0	36				4		9	53	0	62			
Klingenberg						Naturkindergarten, Schulberg 3	kommunal	0	9	32	0	41				0		21	41	0	62			
Pretzschendorf						Hort "Regenbogen", Erich-Weinert-Straße 9	kommunal	0	0	0	143	143				5		0	0	0	170	170		
						"Kneipp Kindergarten", Lindenweg 4	kommunal	0	11	34	0	45				0		12	57	0	69			
01849 Hohnstein	15	47	80	112	254			0	26	80	112	218	131,0	131,3	102,7	118,0	10	0	62	105	115	282	4	21
						Kita "Der kleine Bahnhof", M.-Jacob-Str. 8/ Hort	ASB Neustadt	0	8	37	0	45				3		20	30	0	50			
						Hort an der GS Hohnstein, Rathausstr. 18	ASB Neustadt	0	0	0	85	85				0		0	0	0	75	75		
Rathewalde						Kita "Amselnest", Zum Amselgrund 33	ASB Neustadt	0	6	16	0	22				0		12	30	0	42			
Ehrenberg						Kita, "Traumzauberland", Hauptstr. 74	ASB Neustadt	0	9	17	27	53				6		20	25	40	85			
Ulbersdorf						Kita "Schlosskindergarten", Am Schloß 1	ASB Neustadt	0	3	10	0	13				1		10	20	0	30			
01824 Königstein	7	16	53	61	137			0	20	58	82	160	200,0	154,7	150,8	158,5	0	0	32	82	92	206	33	38
						Kita "Wichtelhaus", Bielatastr. 112	ASB Königstein	0	20	58	20	98				0		32	82	20	134			
						Hort, Pimaer Str. 31	ASB Königstein	0	0	0	62	62				0		0	0	0	72	72		

Stadt/ Gemeindel OT	Anzahl der wohnhaften Kinder				Gesamt	Anschrift d. Einrichtung	Träger	Geplante Belegung				Versorgungsgrad in %				Integr. K.	KTP	Kapazität der Kitas			Gesamt	Kd. aus and. Gem.	Kd. in and. Gem.	
	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort				0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	Gesamt	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort			Gesamt	Krippe	Kiga				Hort
01731 Kreischa	24	47	131	203	405			0	45	112	181	338	119,1	128,2	112,8	118,9	12	5	51	168	229	448	40	73
						Kita "Zwergenl. am W." Schulgasse 1	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	0	10	112	0	122					7		12	168	0	180		
						Kita "Zwergenparadies", Kirchweg 8	Volkssolidarität Elbtalkreis e.V.	0	35	0	0	35					3		39	0	0	39		
						Hort am Lehmberg, Kirchweg 1a-1c	kommunal	0	0	0	181	181					2		0	0	229	229		
01825 Liebstadt	8	17	37	64	126			0	10	30	70	110	70,6	97,3	110,9	100,8	0	0	12	36	71	119	32	38
						Kita "Zwergenhaus", Schulstr. 13	kommunal	0	10	30	70	110					0		12	36	71	119		
01847 Lohmen	21	46	85	107	259			0	20	70	121	211	141,3	107,1	153,3	134,5	13	0	65	91	164	320	11	17
						Kita "Storchennest" Pestalozzistr. 1a	kommunal	0	0	70	0	70					12		35	91	0	126		
						Kinderkrippe "Krümelkiste", Pestalozzistr. 6	kommunal	0	20	0	0	20					0		30	0	0	30		
						Hort a.d. GS, Stolpener Str. 6	kommunal	0	0	0	100	100					0		0	0	132	132		
						Hort an der Maria Montessori Schule Stolpener Str. 6	Montessori Campus	0	0	0	21	21					1		0	0	32	32		
01809 Mügglitztal	15	27	73	124	239			0	13	53	102	168	118,5	82,2	88,7	90,2	0	0	32	60	110	202	4	27
						Kita "Regenbogen", Burkhardswalder Str.16b	kommunal	0	4	22	0	26					0		17	30	0	47		
						Hort "Die Seeräuber", Neus Straße 5	kommunal	0	0	0	102	102					0		0	0	110	110		
						Kita "Schatzinsel", Am Sportplatz 5	kommunal	0	9	31	0	40					0		15	30	0	45		
01844 Neustadt	50	105	277	410	842			0	89	290	410	789	151,4	132,9	111,0	124,0	20	0	159	368	455	982	42	27
						Kita "Pirffikus", Heinrich-Heine-Str. 5	ASB Neustadt	0	27	84	0	111					4		36	84	0	120		
						Kita "Knirpsenland", Rugiswalder Weg 1	ASB Neustadt	0	8	38	0	46					2		35	71	0	106		
						Kita "Vogelnest", Dresdner Str. 47	Pflegedienst Vogel Neustadt	0	14	33	0	47					1		18	30	0	48		
						Hort a.d. J.-Mißbach-GS, Bischofswerdaer Str.15	kommunal	0	0	0	205	205					5		0	0	240	240		
						Kita "Sonnenland", Mittelweg 71	Volkssolidarität Bautzen e.V.	0	6	35	0	41					2		20	63	0	83		
						Kita "Hohwaldbeienen", Bischofswerdaer Str. 158	kommunal	0	18	47	0	65					4		25	60	0	85		
						Kita "Unterm Himmelszelt", Klängenstr. 8	Evang. Kirchg.	0	16	53	0	69					2		25	60	0	85		
						Hort a. d. Evang. GS, Dorfstr. 16	Evang. Kirchg.	0	0	0	85	85					0		0	0	75	75		
						Hort a.d. GS Oberrottendorf Bischofswerdaer Str. 276	kommunal	0	0	0	120	120					0		0	0	140	140		

Stadt/ Gemeindef. OT	Anzahl der wohnhaften Kinder					Anschritt d. Einrichtung	Träger	Geplante Belegung					Versorgungsgrad in %					Integr. K.	KTP	Kapazität der Kitas				Gesamt	Kd. aus and. Gem.	Kd. in and. Gem.
	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	Gesamt			0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	Gesamt	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	Gesamt	Krippe			Kiga	Hort	Gesamt				
01814 Rathmannsdorf	10	25	49	58	142	Kita "Spatzennest", Hohnsteiner Str. 13	JUH	0	12	40	0	52	80,0	102,0	0,0	53,0	6	0	20	50	0	70	11	18		
01814 Reinh.-d./Schöna	10	13	48	46	117	Kita "Wirbelwind", Am Kindergarten Nr. 33e	JUH	0	6	21	28	55	146,2	85,4	60,9	82,2	0	0	19	41	28	88	1	24		
01824 Rosenth.-Bielatal	6	16	26	53	101	Kita, Alte Tetschner Str. 8	Käpt'n Browser	0	16	26	68	110	125,0	176,9	173,6	166,3	1	0	20	46	92	158	40	7		
01855 Sebnitz	56	111	240	328	735	Kita "F.-Fröbel", Südinger Str. 15a	ASB Neustadt	0	65	208	287	560	141,4	140,0	88,7	115,5	37	15	142	336	291	769	28	28		
						Kita "Schlumpfenhausen", Lessingweg 9	ASB Neustadt	0	10	40	35	85					3		20	60	39	119				
						Kita "Haus Kinderglück", Lange Str. 21/23	DRK Sebnitz	0	15	49	60	124					18		40	83	60	183				
						Hort "Rasselbande", Rosenstr. 13	DRK Sebnitz	0	3	21	0	24					7		14	57	0	71				
						Kita "Zwergenhausen", Hohnsteiner Str. 7	ASB Neustadt	0	0	0	80	80					0		0	0	80	80				
						Kita "Unterm Regenbogen", Schlierstr. 23	Kinderarche Sachsen	0	3	11	14	28					1		15	21	10	46				
Lichtenhain						Kita "Sonnenland", Hauptstr. 7	ASB Neustadt	0	8	42	40	90					6		15	45	30	90				
Saupendorf						Kita "Wachbergzwerge", Schulweg 11	ASB Neustadt	0	10	24	35	69					0		20	33	32	85				
Hinterhermsdorf						Kita "Haus d. Kindes", Neudorfstr. 17	DRK Sebnitz	0	13	17	14	44					2		8	25	20	53				
01829 Stadt Wehlen	12	23	34	57	126	Kita "Elbkinderland", Pirmaer Str. 137	DRK KV Pima	0	3	4	9	16					0		10	12	20	42				
Stadt Wehlen						Kita "Pustelume", Schulstr. 6	ASB Neustadt	0	25	59	78	162	143,5	235,3	43,9	121,1	0	0	33	80	25	138	49	7		
Dorf Wehlen								0	6	16	76	98					0		13	40	20	73				
01833 Stolpen	36	65	151	314	566			0	19	43	2	64					0		20	40	5	65				
						Kita "Stolpener Burgeister", Steinweg 3	Volkssolidarität Bautzen e.V.	0	51	155	230	436	163,1	149,0	80,6	110,2	12	10	96	225	253	574	22	25		
						Hort "Stolpener Burgeister", Pirmaer Landstr. 1	Volkssolidarität Bautzen e.V.	0	16	51	0	67					8		45	116	0	161				
Langenwolsdorf						Kita "Schlumpfenland", Hauptstr. 50b	ASB Neustadt	0	0	0	136	136					0		0	0	153	153				
Stolpen						Kita "Kleine Weltentdecker", Gemeinam unterwege e.V.		0	14	40	94	148					0		25	45	100	170				
Lauterbach						Kita "St. Martin", Dorfstr. 70	Ev. Juth. Kirchg.	0	6	24	0	30					0		6	24	0	30				
01796 Struppen	6	16	74	88	184			0	15	40	0	55					4		20	40	0	60				
						Kinderhaus Struppen Kirchberg 13a	kommunal	0	8	59	78	145	181,3	121,6	90,9	111,8	1	5	24	90	80	194	3	23		
01737 Tharandt	12	74	133	207	426			0	8	59	78	145	94,6	148,9	167,1	148,3	6	15	55	198	346	599	15	0		
						Krippe - Hort, Wilsdruffer Str. 1 u. 1a	kommunal	0	29	135	219	383					0		17	43	82	142				
						Kita "Tharandter Forschekinder", Roßmäßlerstr. 42	kommunal	0	5	32	117	154					0		10	51	0	61				
Kurort Hartha						Kita "Bienenhaus", Friedrich- Schiller Str. 3a	kommunal	0	9	38	0	47					0		28	104	132	264				
Kurort Hartha						Hort, Fr.-Schiller-Str. 21	kommunal	0	15	65	0	80					6		0	0	132	132				

Stadt/ Gemeindel OT	Anzahl der wohnhaften Kinder				Gesamt	Anschrift d. Einrichtung	Träger	Geplante Belegung					Versorgungsgrad in %					Kapazität der Kitas				Kd. aus and. Gem.	Kd. in and. Gem.	
	0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort				0-1 J.	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	Gesamt	1-3 J.	3-6/7 J.	Hort	Gesamt	Integr. K.	KTP	Krippe	Kiga	Hort			Gesamt
01723 Willdruff	102	177	539	753	1571			0	157	550	747	1454	179,7	131,9	114,9	128,9	30	5	313	711	865	1889	85	78
						Kita "Sonnenschein", Haus 1 Struthweg 11	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	13	53	0	66					3		20	85	0	105		
						Kita "Sonnenschein", Haus 2: Lanibergweg 14	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	0	79	0	79					3		0	120	0	120		
						Kita "Gänsblümchen", An der Schule 7	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	31	0	0	31					0		61	0	0	61		
						Hort a. d. GS Willdruff, Nossener Str. 21a	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	0	0	296	296					0		0	0	330	330		
Blankenstein						Kita "Am Schloßberg", Kirchweg 4	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	7	28	0	35					0		12	24	0	36		
Grumbach						Kita "Naturkinderland Grumbach", Haus 1, Friedensstraße 1a	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	0	61	0	61					3		15	89	0	104		
Grumbach						Kita "Naturkinderland", Haus 2, Friedensstraße 1b	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	29	45	0	74					2		51	57	0	108		
Grumbach						Hort a. d. Evang. GS Grumbach, Tharandter Str. 8	Christl. Schulv. Willdruff	0	0	0	101	101					0		0	0	105	105		
Mohorn						Kita "Am Haidenberg", Schulberg 10	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	0	69	0	69					0		0	97	0	97		
Mohorn						Hort Mohorn Schulberg 11	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	0	0	137	137					3		0	0	170	170		
Herzogswalde						"Landsbergwichtel" Am Rosengarten 1 a	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	27	0	0	27					0		34	0	0	34		
Braunsdorf						Kita "Spatzennest", E.-Thalman-Str. 1	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	14	70	0	84					3		38	89	0	127		
Oberhermsdorf						Hort a. d. GS Oberhermsd., Hauptstr. 24	Eigenbetrieb Kitas Willdruff	0	0	0	213	213					4		0	0	260	260		
Kesselsdorf						Kita "Häuselstelle Kinderherzen", Grumb. Str. 7	KV AWO Weitzitzkreis	0	22	83	0	105					3		52	100	0	152		
Kesselsdorf						Evang. Kd.-u. Familienhaus, Fröbelweg 1	Ev.-Luth. St.- Katharinen- Kirchgemeinde Kesselsdorf	0	14	62	0	76					6		30	50	0	80		
Gesamt	1308	3026	6631	10302	21267			0	1884	6602	9034	17520	125,0	133,5	101,1	115,5	571	294	3488	8852	10418	22758	1189	1663